

# N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/007/2020)

## **über die 3. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 21.07.2020, 16:00 - 21:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss EB77:
- 10. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 11. EB 77 - Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2020 771/003/2020  
**Kurzvortrag durch Herrn Och (BKPV)**
- 12. EB 77: Feststellung des Jahresabschlusses 2019 771/002/2020  
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)
- 13. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:
- 14. Mitteilungen zur Kenntnis
- 14.1. Jahresbericht 2019 des Beirats zur Erlanger Agenda 21 13/018/2020
- 14.2. Betriebsstart und erste Erfahrungen E-Scooter-Verleih 613/007/2020
- 14.3. Verbreiterung und Roteinfärbung der Schutzstreifen in der Henkestraße 613/011/2020
- 14.4. Bebauungsplan Nr. E 466 der Stadt Erlangen - Noetherstraße - mit integriertem Grünordnungsplan 611/006/2020

hier: Nutzung von Solarenergie und weiteres Vorgehen

- 14.5. Planfeststellungsbeschluss vom 05.12.2018 für den Ersatzneubau der Sparschleuse Kriegenbrunn, den Ersatzneubau der Sparschleuse Erlangen und die Errichtung eines Bodenzwischenlagers  
hier: Antrag auf Planänderung an der Schleuse Kriegenbrunn 611/007/2020
- 14.6. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/012/2020
- 14.7. Verkehrsberuhigter Bereich in der Falkenstraße 614/003/2020
- . Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:
15. Anfrage der Erlanger Klimaliste betr. Pressearbeit zum Kohleausstieg der ESTW
16. Neubesetzung des Nachhaltigkeitsbeirats 2020-2023 13-2/006/2020
17. Verordnung zur Änderung der Taxitarifordnung 30/002/2020
18. Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung "Anliegen der Mieter Johann-Kalb-Straße 2 - 6"  
**ab 17:00 Uhr**
19. Parkraumkonzept zur Neuordnung des Ruhenden Verkehrs in der Innenstadt 613/002/2020
20. StUB-Trasse im Bereich Nürnberger Straße und Verkehrsuntersuchung im Umfeld 613/008/2020
21. Verkehrsentwicklungsplan Erlangen: Vorrangnetz mit Hauptverkehrsstraßen erster und zweiter Ordnung 613/009/2020
22. Umweltprüfung und Umweltbericht - Bestandteil der Bebauungsplanung  
**Kurzvortrag der Verwaltung**
23. Bebauungsplan Nr. 470 der Stadt Erlangen  
- Geh- und Radweg Bruck-Frauenaurach - mit integriertem Grünordnungsplan  
hier: Sitzungsgutachten / Satzungsbeschluss 611/003/2020
24. Bebauungsplan Nr. 471 der Stadt Erlangen - Gleiwitzer Straße Nord-West - mit integriertem Grünordnungsplan  
hier: Sitzungsgutachten/ Satzungsbeschluss 611/002/2020

25. Umgestaltung Parkplatz Dechsendorfer Weiher / Naturbadstraße hier: Vorplanung 611/001/2020
26. Linienführung der Stadt-Umland-Bahn im Bereich der Autobahn A 73 hier: Vergleichsstudie zur Unter- bzw. Überquerung der A 73 VI/011/2020
27. Antrag 110/2020 der SPD-Fraktion: Pop-up-Radwege errichten - Corona und Klimanotstand ernst nehmen 613/014/2020  
**Die Unterlagen werden nachgereicht.**
28. "Beteiligungsprozess für Klimaschutz und Erlangens Zukunft", Gemeinsamer Antrag Grüne Liste-Fraktion, ÖDP-Fraktion und Erlanger Linke Nr. 111/2020 31/007/2020
29. Städtischer Zuschuss an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahre 2020 31/008/2020
30. Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP Nr. 561.K880 Förderprogramm Zuschüsse für priv. Energiesparmaßnahmen (UmweltS) - Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag Nr. 117/2020 vom 01.07.2020 31/009/2020
- 30.1. Dringlichkeitsantrag Grüne Liste Nr. 131/2020 Baumpflanzung Hofmannstraße und Paulistraße 610.3/002/2020  
**Tischauflage**
31. Anfragen

## TOP

### Werkausschuss EB77:

## TOP 10

### Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### MZK Ö:

Herr Stadtrat Höppel fragte in der UVPA-Sitzung am 23.06.2020 an, ob große Ölbuchsen/Glasbehältnisse, welche nicht durch die Abfallcontainer-Öffnungen passen, daneben gestellt werden dürfen. Die Verwaltung beantwortet die Anfrage.

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

#### MZK Ö:

Herr Stadtrat Höppel fragte in der UVPA-Sitzung am 23.06.2020 an, ob große Ölbuchsen/Glasbehältnisse, welche nicht durch die Abfallcontainer-Öffnungen passen, daneben gestellt werden dürfen. Die Verwaltung beantwortet die Anfrage.

## TOP 11

771/003/2020

### EB 77 - Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2020

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung i.V.m. § 19 der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) hat die Werkleitung den Werkausschuss, den Oberbürgermeister und das Finanzreferat über den Geschäftsgang, insbesondere die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes zu unterrichten. Dies erfolgt anhand der Gewinn- und Verlustrechnung und der Übersicht über die Entwicklung des Vermögensplans für den Zeitraum 01.01.2020 bis 30.06.2020.

#### Entwicklung des Erfolgsplans – Gewinn- und Verlustrechnung vom 30.06.2020

Zum 30.06.2020 besteht ein Verlust i.H.v. -773 T€ (Schätzung auf Basis vorliegender Daten).

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis zum 30.06.2020*	Planansatz 2020
1.	Umsatzerlöse darin Pauschalen für Stadtgrün, Winterdienst, Spielplätze u.a. (Summe):	14.478.049 5.225.850	30.029.100 11.431.600
2.	Aktivierte Eigenleistungen	15.665	32.000
3.	Sonstige betriebliche Erträge	44.370	261.500
4.	Materialaufwand darin a) Aufw endg. für Roh-, Hilfs- u. Betriebsst. b) Aufw endungen für bezogene Leistungen	-4.321.384 -1.192.973 -3.128.411	-8.868.300 -2.460.600 -6.407.700
5.	Personalaufwand: darin a) Löhne, Bezüge, Gehälter b) soziale Abgaben u. Aufw . für Altersv. / Unterst.	-8.187.203 -6.119.563 -2.067.640	-16.585.000 -12.438.750 -4.146.250
6.	Abschreibungen	-805.959	-1.665.200
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.542.153	-2.621.500
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	71	20.000
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-421.307	-609.300
	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-739.852</b>	<b>-6.700</b>
10.	Sonstige Steuern (Kfz-Steuern)	-33.314	-35.200
	<b>Gewinn/Verlust im Berichtszeitraum</b>	<b>-773.166</b>	<b>-41.900</b>

\* Schätzung auf Basis der vorliegenden Daten

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass einzelne Aufwandsposten (z.B. Kfz-Steuern, PPP-Rate, Versicherungen) bereits im 1. Halbjahr in voller Höhe anfallen, andererseits verschiedene Erlöse und Erträge erst zeitlich verzögert eingehen. Insofern kann sich das Ergebnis im 2. Halbjahr noch verbessern.

Allerdings liegen die Erlöse in Teilbereichen aufgrund der Corona-Pandemie z.T. deutlich unter den Vorjahreswerten. Höhere Aufwendungen sind durch die neue Entgeltordnung für den gewerblichen Bereich zu erwarten (gilt rückwirkend zum 1.1.2020), andererseits führt die befristete Mehrwertsteuersenkung im 2. Halbjahr zu einer Entlastung. Das geplante nahezu ausgeglichene Jahresergebnis wird aber voraussichtlich nicht erreicht werden können.

### Investitionen / Finanzplan

Die Ausgaben für Sachanlagen liegen noch hinter dem Plan zurück, nachdem der Haushalt erst Ende April genehmigt wurde (die u.a. Investitionen beruhen im Wesentlichen auf Ermächtigungen des Vorjahres).

Baumaßnahmen:

Im ersten Halbjahr wurde die notwendige Verbesserung der Löschwasserversorgung umgesetzt, außerdem wurden weitere Verbesserungen beim Brandschutz angegangen. Die übrigen geplanten Maßnahmen (Schaffung zusätzlicher Abstellflächen usw.) mussten deshalb zurückgestellt werden; die Planungen sollen im zweiten Halbjahr wiederaufgenommen werden.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis am 30.06.2020 in EUR</b>	<b>Planansatz 2020 in EUR</b>
<b>Einnahmen / Finanzierung des Bedarfs</b>		
Zuführung zu Rückstellungen (für Versorg.- und ähnl. Verpflicht.)	0	50.000
Abschreibung auf Sachanlagen	632.085	1.318.100
Abschreibung auf Neubau PPP	173.874	347.100
Abgänge aus dem Anlagevermögen	0	10.000
Gewinnvortrag	0	0
Jahresgewinn/-verlust	0	-41.900
Kreditaufnahme	0	2.537.800
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>805.959</b>	<b>4.221.100</b>
<b>Ausgaben / Finanzbedarf</b>		
Abbau von Gebührenüberschüssen lt. Kalkulation	0	132.000
<b>Ausgaben für Sachanlagen</b>	<b>1.319.460</b>	<b>3.095.000</b>
EDV-Programme / Software	0	5.000
Grundstücke / Grundstücksgleiche Rechte / Gebäude	176.551	263.000
Technische Anlagen und Maschinen	796.470	1.494.000
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	346.439	1.333.000
<b>Tilgung von Krediten</b>	<b>305.108</b>	<b>645.100</b>
<b>Tilgung PPP</b>	<b>316.979</b>	<b>317.000</b>
<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>	<b>15.665</b>	<b>32.000</b>
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.957.212</b>	<b>4.221.100</b>

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 12**

**771/002/2020**

**EB 77: Feststellung des Jahresabschlusses 2019  
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77

Der Jahresabschluss 2019 des EB 77 wurde gem. § 25 EBV im April/Mai 2020 aufgestellt.

Er enthält.

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anlage: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) und wurde im Mai 2020 durchgeführt.

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2019 vollinhaltlich erteilt (s. Anlage).

Die finanzielle Lage des EB 77 hat sich im Wirtschaftsjahr 2019 kaum verändert, das Jahr konnte mit einem lediglich geringen Defizit abgeschlossen werden. Nähere Informationen können der Anlage entnommen werden.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts erfolgt im Revisionsausschuss am 11. November 2020.

Der geprüfte Jahresabschluss 2019 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 26. November 2020 festgestellt und Entlastung erteilt werden.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Erteilung der Entlastung gem. § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung  
(Werkleitung und Oberbürgermeister)
- Entscheidung über die Ergebnisverwendung

## **3. Prozesse und Strukturen**

- Begutachtung im Werkausschuss für den EB 77 am 21. Juli 2020
- Behandlung im Revisionsausschuss am 11. November 2020
- Beschlussfassung / Feststellung im Stadtrat am 26. November 2020

## **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**
- ja, negativ\**
- nein*

## **5. Ressourcen:** Siehe Prüfbericht des BKPV

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Herr Och (BKPV) hält einen Kurzvortrag, der fälschlicherweise zu Tagesordnungspunkt 11 gemeldet wurde.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2019 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird (gem. § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung) erteilt.
2. Der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geprüfte Jahresabschluss 2019 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von -39.526,09 € aus. Zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres i.H.v. 1.744.107,89 € ergibt sich damit ein bilanzielles Ergebnis i.H.v. 1.704.581,80 €. Es wird beschlossen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 13**

**Anfragen Werkausschuss EB77**

**TOP**

**Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und  
Planungsbeirat:**

**TOP 14**

**Mitteilungen zur Kenntnis**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**MzK Ö:**

1. Herr Stadtrat Thurek fragte in der UVPA-Sitzung am 19.05.2020 an, warum in der Spardorfer Straße aktuell beidseitiges Parken auf Höhe des gesamten Turnerbund-Geländes nicht erlaubt ist und ob ein gleichzeitiges Sperren beider Seiten wirklich notwendig ist. Die Verwaltung beantwortet diese Anfrage.



2. Herr Stadtrat Höppel fragte in der UVPA-Sitzung am 23.06.2020 an, ob die Cumianastraße ein Unfallschwerpunkt ist. Die Verwaltung beantwortet diese Anfrage.
3. Herr Stadtrat Höppel fragte in der UVPA-Sitzung am 23.06.2020 an, ob in der Weinstraße in Tennenlohe schon mal eine Verkehrszählung zu querenden Fahrradfahrern stattgefunden hat. Die Verwaltung beantwortet diese Anfrage.
4. Frau Stadträtin Ober bat in der UVPA Sitzung am 23.06.2020 zu prüfen, ob die Wasserspender wieder in Betrieb genommen werden können. Die Verwaltung beantwortet diese Anfrage.
5. Frau Stadträtin Dr. Marenbach fragte an, wie der Stand zur Beauftragung der Sitzbänke aus dem UVPA-Beschluss vom 19.11.2019 ist. Die Verwaltung beantwortet diese Anfrage.
6. Die Verwaltung berichtet über das Wettbewerbsergebnis zum Großparkplatz.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

##### **MzK Ö:**

1. Herr Stadtrat Thurek fragte in der UVPA-Sitzung am 19.05.2020 an, warum in der Spardorfer Straße aktuell beidseitiges Parken auf Höhe des gesamten Turnerbund-Geländes nicht erlaubt ist und ob ein gleichzeitiges Sperren beider Seiten wirklich notwendig ist. Die Verwaltung beantwortet diese Anfrage.
2. Herr Stadtrat Höppel fragte in der UVPA-Sitzung am 23.06.2020 an, ob die Cumianastraße ein Unfallschwerpunkt ist. Die Verwaltung beantwortet diese Anfrage.
3. Herr Stadtrat Höppel fragte in der UVPA-Sitzung am 23.06.2020 an, ob in der Weinstraße in Tennenlohe schon mal eine Verkehrszählung zu querenden Fahrradfahrern stattgefunden hat. Die Verwaltung beantwortet diese Anfrage.
4. Frau Stadträtin Ober bat in der UVPA Sitzung am 23.06.2020 zu prüfen, ob die Wasserspender wieder in Betrieb genommen werden können. Die Verwaltung beantwortet diese Anfrage.
5. Frau Stadträtin Dr. Marenbach fragte an, wie der Stand zur Beauftragung der Sitzbänke aus dem UVPA-Beschluss vom 19.11.2019 ist. Die Verwaltung beantwortet diese Anfrage.
6. Die Verwaltung berichtet über das Wettbewerbsergebnis zum Großparkplatz.

## TOP 14.1

13/018/2020

### Jahresbericht 2019 des Beirats zur Erlanger Agenda 21

Der Jahresbericht 2019 des Beirats zur Erlanger Agenda 21 ist erschienen. Er beinhaltet eine Übersicht über Tätigkeiten von einzelnen Mitgliedsvereinen und -organisationen sowie der Stadtverwaltung des Jahres. Der Bericht erscheint nur digital und ist unter [www.erlangen.de/agenda](http://www.erlangen.de/agenda)

ab dem 20. Juli abrufbar.

Kontakt per E-Mail: [agenda@stadt.erlangen.de](mailto:agenda@stadt.erlangen.de)

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 14.2

613/007/2020

### Betriebsstart und erste Erfahrungen E-Scooter-Verleih

Seit 01. März 2020 haben die E-Scooter-Verleiher VOI und TIER den Betrieb in Erlangen aufgenommen. Durch die Corona-Pandemie hat VOI bereits nach drei Wochen die Fahrzeuge wieder eingesammelt, ab KW 22 wurde der Betrieb wiederaufgenommen. TIER bot auch während der Ausgangsbeschränkungen E-Scooter zum Verleih an.

Nach den ersten Auswertungen der Anbieter zeigt sich, dass der Start in Erlangen sehr erfolgreich verlaufen ist. Beide Anbieter beschreiben eine überdurchschnittliche Annahmquote im deutschen Städtevergleich. Die Ausleihen und Rückgaben der E-Scooter konzentrieren sich in einigen Bereichen, unter anderem an den Grenzen des Betriebsgebietes, bei den Standorten großer Firmen, der Universität und den S-Bahn-Haltestellen. Die Hot Spots der Ausleihen sind im Innenstadtbereich, vor allem am Bahnhof Erlangen zu verzeichnen. Es zeigt sich zudem, dass sich Nutzende der E-Scooter häufig außerhalb des Betriebsgebietes bewegen und aufgrund der

fehlenden Möglichkeit, den Ausleihvorgang zu beenden, anschließend wieder in das Betriebsgebiet zurückkehren (müssen). Aus diesem Grund wurde mit beiden Anbietern eine Ausweitung des Betriebsgebietes vereinbart. Anlage 1 zeigt die mögliche Ausweitung des Betriebsgebietes. Die Ausweitung wird schrittweise vorgenommen und bei Bedarf weiter angepasst. Damit einher geht eine Erhöhung der Fahrzeug-Anzahl.

Im deutschlandweiten Vergleich ist die Dichte der angebotenen E-Scooter relativ gering. Dies führt nach Aussagen der Anbieter dazu, dass einige Nachfragen unerfüllt bleiben. Neben der räumlichen Konzentration gibt es auch zeitliche Schwerpunkte der Ausleihen in den Morgen- und Abendstunden sowie an Wochenenden, sodass sich auf eine Nutzung sowohl im Pendel- als auch im Freizeitverkehr schließen lässt.

Wie bereits in der MZK 613/302/2020 beschrieben, gibt es keine regulatorischen Möglichkeiten im Umgang mit Sharing-Anbietern. Die einzige Möglichkeit, das Angebot zu steuern, ist ein freiwilliger Kooperationsvertrag der dazu beitragen soll, verwaltungsseitig die verkehrlichen Auswirkungen dieser neuen Verkehrsart konzeptionell und steuernd zu begleiten und mit geeigneten Maßnahmen zu fördern (vgl. 613/261/2019).

Insgesamt ist der Verleih von E-Scootern aus Sicht der Verwaltung positiv zu bewerten. Es gibt zwar vereinzelte Hinweise auf falsch abgestellte Fahrzeuge, dennoch wird der Großteil ordnungsgemäß abgestellt. Die E-Scooter fügen sich weitestgehend gut ein und stellen kein Verkehrssicherheitsproblem dar.

Der Anbieter VOI hat bei den beiden ausgewiesenen Parkzonen für E-Scooter sogenannte „Grüne Parkzonen“ eingerichtet, die durch finanzielle Anreize den Nutzenden zum Abstellen der Fahrzeuge im gewünschten Bereich animieren soll. Durch diese Maßnahme wurden erste Erfolge zum geordneten Abstellen erzielt.

In Rücksprache mit der Polizei zeigt sich, dass das Unfallgeschehen mit E-Scootern unauffällig ist, allerdings Trunkenheitsfahrten immer wieder auffällig sind.

Weitere Anbieter neben VOI und TIER haben Interesse bekundet, in Erlangen E-Scooter zum Verleih anzubieten, derzeit liegen aber keine weiteren Details vor.

Im Durchschnitt und auf beide Anbieter bezogen liegt die Fahrdauer bei etwa 10 Minuten und knapp 3 Kilometern.

Die Verknüpfung von E-Scooter mit anderen Mobilitätsformen wird geprüft. Die Integration der E-Scooter in Mobilitätskonzepte unter anderem mit dem Forschungsprojekt Straße der Zukunft an Mobilpunkten kann perspektivisch erfolgen.

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

TIER/Herr Schmidt und VOI/Herr Pfeuffer beantworten die Rückfragen der Ausschussmitglieder in der Sitzung.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

TIER/Herr Schmidt und VOI/Herr Pfeuffer beantworten die Rückfragen der Ausschussmitglieder in der Sitzung.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 14.3**

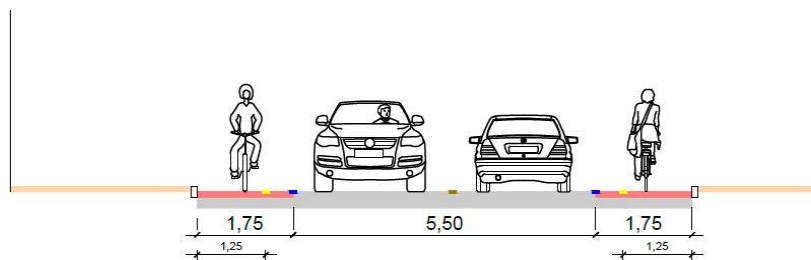
**613/011/2020**

**Verbreiterung und Roteinfärbung der Schutzstreifen in der Henkestraße**

Die Verwaltung informiert den UVPA über den aktuellen Planungsstand zur Verbesserung der Radinfrastruktur in der Henkestraße zwischen Nürnberger Straße und Gebbertstraße.

Im UVPA am 19.05.2020 wurde durch Herrn Sebastian Hornschild (Klimaliste) eine Anfrage zur Verbesserung der Radinfrastruktur in der Henkestraße gestellt.

Im Bestand sind die Schutzstreifen in Abschnitt zwischen Nürnberger Straße und Fahrstraße mit einer Breite von 1,25 m unterdimensioniert und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen bzw. den geltenden Richtlinien. Aufgrund der Straßenbreite ist es möglich, den Schutzstreifen in beiden Richtungen auf 2,0 m zu verbreitern. Auf Höhe des Drogeriemarkt Müller ergibt sich aufgrund der dort geringeren Straßenbreite eine etwas geringere Breite der Schutzstreifen von 1,75 m:





**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 14.4**

**611/006/2020**

**Bebauungsplan Nr. E 466 der Stadt Erlangen - Noetherstraße - mit integriertem Grünordnungsplan  
hier: Nutzung von Solarenergie und weiteres Vorgehen**

In der Sitzung des Stadtrates am 26. März 2020 erhielt die Verwaltung den Auftrag, eine verbindliche Nutzung von Photovoltaik im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. E 466 aufzunehmen. Mit der Deutschen Reihenhaus AG als Vorhabenträgerin konnte diesbezüglich eine Einigung erzielt werden. Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich im Rahmen des städtebaulichen Vertrages Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen der Hauptgebäude zu errichten und diese mindestens 10 Jahre zu betreiben.

Gemäß Beschluss vom 26. März 2020 wird der Bebauungsplan nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird voraussichtlich nach der Sommerpause im September durchgeführt.

Auf Basis der Erfahrungen, die in diesem Zusammenhang gemacht wurden, werden auch die Anträge der SPD Fraktion (79/2020), der Grünen Liste Stadtratsfraktion (83/2020) sowie der Klimaliste Erlangen (88/2020) beantwortet werden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 14.5

611/007/2020

### **Planfeststellungsbeschluss vom 05.12.2018 für den Ersatzneubau der Sparschleuse Kriegenbrunn, den Ersatzneubau der Sparschleuse Erlangen und die Errichtung eines Bodenzwischenlagers hier: Antrag auf Planänderung an der Schleuse Kriegenbrunn**

Das Wasserstraßen - Neubauamt Aschaffenburg als Träger des Vorhabens beantragt die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 05.12.2018 für den Ersatzneubau der Sparschleuse Kriegenbrunn, den Ersatzneubau der Sparschleuse Erlangen und die Errichtung eines Bodenzwischenlagers.

Die Planänderung betrifft zwei Änderungen an der Sparschleuse Kriegenbrunn:

- Zur Herstellung und zum Rückbau des Querdamms soll im oberen Vorhafen der Schleuse temporär eine zusätzliche Zufahrt für den Baustellenverkehr sowie in unmittelbarer Nähe zum Einbauort eine zusätzliche Fläche als Bodenlager und Wendestelle geschaffen werden.
- Im Wege der Planänderung soll außerdem unter dem Absperrdamm eine Spundwand hergestellt werden.

Da es sich bei den geplanten Änderungen gegenüber der ursprünglichen Maßnahmen um eine unwesentliche Planänderung handelt, soll die Änderung im Wege eines Planänderungsbescheides ohne ein gesondertes Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

Die Stadt Erlangen wurde aufgefordert, bis zum 10. Juli 2020 eine Stellungnahme abzugeben.

In dieser erhebt die Stadt Erlangen grundsätzlich keine Einwände gegen den Antrag auf Planänderung an der Schleuse Kriegenbrunn, hat aber folgende Hinweise gegeben bzw. Auflagen vorgebracht:

- Der als Baustraße vorgesehene Feldweg besitzt keine öffentliche Widmung und steht somit weder in städtischer Baulast noch übt das Tiefbaamt der Stadt Erlangen die Funktion als Straßenaufsichtsbehörde aus. Die Nutzung und damit verbundene Bedingungen und Auflagen bedürfen daher der Abstimmung mit dem Eigentümer bzw. Baulastträger.
- Bezüglich der Einmündung in die Hüttendorfer Straße ist zu gewährleisten, dass die Funktion des querenden Straßenentwässerungsgrabens dauerhaft aufrecht erhalten bleibt. Gegebenenfalls ist der Durchlass der Schleppkurve des Schwerlastverkehrs entsprechend zu verlängern.
- Weiterhin wurden im Hinblick auf straßenverkehrsrechtliche Belange Bedingungen und Auflagen für die Nutzung der privaten Feldwege als Baustraße genannt, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Insbesondere darf der Schwerlastverkehr nur von und nach Norden geführt werden, um eine Belastung der Ortsdurchfahrt von Hüttendorf zu vermeiden.

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 14.6**

**VI/012/2020**

**Bearbeitungsstand Fraktionsanträge**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA zum 08.07.2020 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 14.7**

**614/003/2020**

**Verkehrsberuhigter Bereich in der Falkenstraße**

Mit Schreiben vom 09.02.2020 wurde seitens der Anwohner ein Verkehrsberuhigter Bereich beantragt. Nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen wurde seitens der Verwaltung festgestellt, dass die rechtlichen Voraussetzungen (überwiegende Aufenthaltsfunktion durch



besondere Gestaltung, untergeordnete Bedeutung des Fahrzeugverkehrs und ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite) gegeben sind, sodass dem Antrag stattgegeben werden konnte.

Nachdem für den Eingang des Verkehrsberuhigten Bereiches stets eine Änderung des Straßenbelages durch Material oder Niveauunterschied notwendig ist, um eine „Torwirkung“ zu erzielen, wurde, um teure Umbaumaßnahmen zu vermeiden, ein blaues Band angeordnet.

Die verkehrsrechtliche Anordnung ist bereits erstellt, mit der Umsetzung durch den Straßenbaulastträger wird in den nächsten zwei Monaten gerechnet.

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Höppel bittet den geplanten Parkplatz vor der Hausnummer 60 (Anlage) ca. 20 Meter nach Südosten zu verschieben (auf die Höhe des grünen Zaunes), da dieser aktuell direkt vor dem Zugang des Hauses geplant ist. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

#### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Höppel bittet den geplanten Parkplatz vor der Hausnummer 60 (Anlage) ca. 20 Meter nach Südosten zu verschieben (auf die Höhe des grünen Zaunes), da dieser aktuell direkt vor dem Zugang des Hauses geplant ist. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP

### Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

## TOP 15

### Anfrage der Erlanger Klimaliste betr. Pressearbeit zum Kohleausstieg der ESTW

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Protokollvermerk:

ESTW/Herr Onseit hält einen Vortrag.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen bittet, die Präsentation im Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung sagt dies zu.

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

#### Protokollvermerk:

ESTW/Herr Onseit hält einen Vortrag.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen bittet, die Präsentation im Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung sagt dies zu.

## TOP 16

13-2/006/2020

### Neubesetzung des Nachhaltigkeitsbeirats 2020-2023

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Amtszeit des Beirats zur Erlanger Agenda 21 endete mit der Amtszeit des letzten Stadtrats am 30. April 2020. Die Konstituierende Sitzung zum Auftakt der Amtszeit des neuen Nachhaltigkeitsbeirats ist voraussichtlich für den 10. September bzw. 9. Dezember 2020 vorgesehen.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach dem Prozess der Neustrukturierung, der von den Mitgliedern des Beirats zur Erlanger Agenda 21 2019 angestoßen und durchgeführt wurde, soll der neue Nachhaltigkeitsbeirat den Beirat zur Erlanger Agenda 21 ablösen und mit neuen aktiven Mitgliedern mehr Impulse im Bereich Nachhaltigkeit geben.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die in der Anlage 1 aufgeführten Einrichtungen und Vereine wurden in Abstimmung mit dem Agenda 21 Beirat auf Basis der 17 Sustainable Development Goals (SDG) gewählt und zusammengesetzt und sollen alle Bereiche des Lebens widerspiegeln.

Sie wurden von der Verwaltung rechtzeitig zur Benennung von Vorschlägen für die Entsendung von Mitgliedern bzw. Stellvertretungen für den neuen Nachhaltigkeitsbeirat aufgefordert.

Die ausgewählten Mitglieder werden laut Satzung für drei Jahre 2020-2023 berufen.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Ergebnis/Beschluss:

Die in der Anlage 1 aufgeführten Personen werden als Mitglieder bzw. Stellvertretungen in den neuen Nachhaltigkeitsbeirat der Stadt Erlangen berufen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

#### Ergebnis/Beschluss:

Die in der Anlage 1 aufgeführten Personen werden als Mitglieder bzw. Stellvertretungen in den neuen Nachhaltigkeitsbeirat der Stadt Erlangen berufen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 8 gegen 0

## TOP 17

30/002/2020

### Verordnung zur Änderung der Taxitarifordnung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.  
Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Fahrpreis für den ersten gefahrenen Kilometer wird von 3,60 Euro auf 3,70 Euro, für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer von 1,85 Euro auf 2,00 Euro und für jeden weiteren

Kilometer von 1,55 Euro auf 1,60 Euro angehoben.

Bei Störungen der Taxameteruhr wird der Berechnungspreis von 1,55 Euro auf 1,60 Euro erhöht.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 04.11.2019 beantragt die Taxi Erlangen e. G. die vorgenannten Änderungen des örtlichen Taxitarifs.

Die vorgeschlagene Preiserhöhung um 4,37 % gegenüber dem seit Mai 2019 geltenden Taxitarif liegt etwas über der ermittelten Kostensteigerung. Mit dem neuen Durchschnittspreis von 16,73 Euro, bezogen auf eine klassische IHK-Standardfahrt (Grundpreis ohne Schalteinheit, 5 Besetzkilometer und 4 Minuten Wartezeit), würde die Stadt Erlangen im Vergleich mit den anderen benachbarten kreisfreien Städten wieder im Einklang liegen. Die Anpassung erachtet die Verwaltung trotz der geringeren Kostensteigerung für angemessen, gerade im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung während der Corona-Pandemie. Ebenso wird das Vorhaben begrüßt, jährlich bis zweijährlich moderate Anpassungen vorzunehmen und einen nahezu einheitlichen Taxitarif mit den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth vorweisen zu können.

Alle o.g. beteiligten Stellen wurden hierzu angehört und stimmen der Preisänderung zu.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

### 5. Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung; Entwurf vom 19.06.2020, Anlage) wird beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung; Entwurf vom 19.06.2020, Anlage) wird beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 8 gegen 0

**TOP 18**

**Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung "Anliegen der Mieter  
Johann-Kalb-Straße 2 - 6"**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Die Verwaltung beantwortet die eingereichten Fragen in der Sitzung mündlich. Die Fragen und Antworten sind in der Anlage beigefügt.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Die Verwaltung beantwortet die eingereichten Fragen in der Sitzung mündlich. Die Fragen und Antworten sind in der Anlage beigefügt.

**TOP 19**

**613/002/2020**

## **Parkraumkonzept zur Neuordnung des Ruhenden Verkehrs in der Innenstadt**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes wurden mit Beteiligung des Forums Verkehrsentwicklungsplan verschiedene Konzeptbausteine für ein Parkraumkonzept Innenstadt erarbeitet (vgl. Anlage 1). Diese beinhalten unter anderem die Ausweisung von Lieferzonen sowie die Neuordnung der Tarifzonen und Parkgebühren in der Innenstadt. In den nächsten Schritten gilt es, diese Konzeptbausteine zu konkretisieren und in die Umsetzung zu bringen. Hierzu ist vorgesehen, ein integriertes Parkraumkonzept, das die Belange aller Interessensträger sowie aller Verkehrsarten berücksichtigt, auszuarbeiten. Eine entsprechende begleitende Öffentlichkeitsarbeit mit den betroffenen Akteuren ist vorgesehen.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

#### Ziele:

Mit einer Neuordnung der Tarifzonen für den ruhenden Verkehr, gekoppelt mit einer Anpassung der preislichen und zeitlichen Tarifregelungen für das Parken, soll, je nach räumlicher Situation in der Innenstadt, den Anforderungen einzelner Nutzergruppen, wie Bewohner, Beschäftigte oder Kunden des Einzelhandels gerecht werden. Mit einer derart angepassten Parkraumbewirtschaftung ist in der Folge eine Reduzierung des aktuell teils ausgeprägten Parksuchverkehrs zu erwarten.

Ein weiteres Ziel des Parkraumkonzepts ist es, auch in Zukunft eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen zur Verfügung zu stellen. Allerdings sollen die Stellplätze in einem integrierten Konzept mit preislicher und räumlicher Differenzierung nach Nutzergruppen aufgeteilt werden. Dies beinhaltet auch, dass Dauerparker wie Beschäftigte und Studenten zugunsten von Kunden und Besuchern auf Auffangparkplätze, wie z. B. am Großparkplatz, verlagert werden. Das Konzept berücksichtigt auch die Verlagerung bzw. den Entfall von Stellplätzen aufgrund von Lieferverkehrszonen, aufgrund der Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie der Reduzierung des Gehwegparkens. Ziel ist zudem, Stellplätze mehrfach zu nutzen, beispielsweise nachts Bewohnern das Parken in Lieferzonen zu ermöglichen. Außerdem ist eine Vereinfachung der Parkregelungen und des Parkleitsystems Bestand des Parkraumkonzepts.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Analyse der derzeitigen Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt im Rahmen der Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes hat aufgezeigt, dass die tarifliche Differenzierung zwischen den drei bestehenden Tarifzonen gemäß der Parkgebührenordnung der Stadt Erlangen deutlich zu gering ist (1,50 € in Zone 1, 1,20 € in Zone 2, 0,60 € in Zone 3 (jeweils pro Stunde)). Es zeigt sich weiterhin, dass die Parkgebührenordnung veraltet ist. Die Gliederung der darin aufgeführten Tarifzonen ist nicht konsistent (vgl. Anlage 2).

Daraus resultieren mehrere negative Auswirkungen:

- Gliederung der Tarifzonen für Nutzer nicht verständlich
- verhältnismäßig niedrige Gebühren in Tarifzone 1 und damit besonders hohe Auslastung im zentralen innerstädtischen Bereich
- starker Parksuchverkehr in der bestehenden Tarifzone 1 und damit unverhältnismäßig hohe Verkehrsbelastung im Straßennetz

- teils deutlich niedrigere Parkgebühren im Vergleich zu den Nachbarkommunen
- Stellplätze im öffentlichen Raum weitestgehend günstiger als Parkhäuser, damit erhöhte Auslastung und erhöhter Parkdruck im öffentlichen Raum

Ein deutlicher Widerspruch lässt sich bei den Parkgebühren feststellen, wenn man diese mit der Tarifentwicklung im ÖPNV vergleicht. Während die Tarife im ÖPNV jährlich erhöht werden und damit u. a. auch die Inflation berücksichtigt wird, ist dies bei den Parktarifen nicht der Fall. Damit entsteht ein Ungleichgewicht zu Ungunsten des ÖPNV.

#### Öffentlichkeitsarbeit:

Das Parkraumkonzept soll mit umfassender Information und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie betroffener Interessensgruppe ausgearbeitet und abgestimmt werden. Damit kann gewährleistet werden, dass jeweilige Betroffenheiten sowie Vorschläge in den Prozess integriert werden.

#### Zeitplan:

Für das Parkraumkonzept ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- 3. Quartal 2020: Grundsatzbeschluss des UVPA zur Erarbeitung des Parkraumkonzeptes
- 4. Quartal 2020: Verwaltungsinterner Arbeitskreis mit den betroffenen Dienststellen zur Vorbereitung von Arbeitsgrundlagen sowie Prüfung rechtlicher Fragestellungen und Koordination der Öffentlichkeitsarbeit (Festlegung Beteiligtenkreis, konkrete Zeitplanung etc.)
- 1. bis 3. Quartal 2021: Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung in mehreren Sitzungen und Abstimmungsrunden mit dem Beteiligtenkreis
- Ab 4. Quartal 2020: weiterführende Beschlüsse zum Parkraumkonzept und schrittweise Umsetzung (z. B. Anpassung Parkzonen und -tarife etc.)

#### Weiteres Vorgehen:

Aus den geschilderten Gründen besteht die Notwendigkeit einer grundlegenden Neustrukturierung der Parkraumbewirtschaftung in der Erlanger Innenstadt, die die Belange aller Nutzer/-innen und Verkehrsarten zu berücksichtigen weiß. Die Verwaltung wird nach erfolgtem Beschluss die Konkretisierung des Konzeptes mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsbeteiligung vornehmen. Hierfür wird zunächst ein verwaltungsinterner Arbeitskreis ins Leben gerufen, bei dem die Grundlagen für die Öffentlichkeitsarbeit geschaffen werden sollen. Anschließend ist die Gründung eines Runden Tisches mit Beteiligung der o. g. betroffenen Akteure vorgesehen. Auch im Forum Verkehrsentwicklungsplan sollen die Ergebnisse vorgestellt und mit den Delegierten diskutiert werden.

Das Parkraumkonzept wird dem Ausschuss nach dessen Ausarbeitung zum Beschluss vorgelegt.

#### **4. Klimaschutz:**

##### *Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\* z. B. durch die Verringerung Parksuchverkehr nach Umsetzung*
- ja, negativ\**
- nein*



Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Ober fragt an, ob in der Beschlussvorlage unter II. Nr. 3 „Zeitplan“ 5. Absatz 2020 gemeint ist. Die Verwaltung korrigiert auf 2021.

Frau Stadträtin Prietz bittet um Ergänzung unter II. Nr. 2 „Ziele“:

„Oberstes Ziel des neuen Parkraumkonzeptes sind Maßnahmen zur Verbesserung der umweltfreundlichen Verkehrsarten (Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV).“

Die Verwaltung sagt dies zu.

Frau Stadträtin Ober stellt den Antrag, die Parkgebühren in der Innenstadt (ausgenommen Anwohner\*innen) schnellstmöglich an das gesetzliche Höchstmaß anzupassen.

Dieser Antrag wird mit **4:9 Stimmen** im UVPA und mit **4:4 Stimmen** im UVPB **abgelehnt**.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Parkraumkonzept Innenstadt mit begleitender Öffentlichkeitsbeteiligung auszuarbeiten.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Ober fragt an, ob in der Beschlussvorlage unter II. Nr. 3 „Zeitplan“ 5. Absatz 2020 gemeint ist. Die Verwaltung korrigiert auf 2021.

Frau Stadträtin Prietz bittet um Ergänzung unter II. Nr. 2 „Ziele“:

„Oberstes Ziel des neuen Parkraumkonzeptes sind Maßnahmen zur Verbesserung der umweltfreundlichen Verkehrsarten (Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV).“

Die Verwaltung sagt dies zu.

Frau Stadträtin Ober stellt den Antrag, die Parkgebühren in der Innenstadt (ausgenommen Anwohner\*innen) schnellstmöglich an das gesetzliche Höchstmaß anzupassen.

Dieser Antrag wird mit **4:9 Stimmen** im UVPA und mit **4:4 Stimmen** im UVPB **abgelehnt**.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Parkraumkonzept Innenstadt mit begleitender Öffentlichkeitsbeteiligung auszuarbeiten.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 1

**TOP 20**

**613/008/2020**

## **StUB-Trasse im Bereich Nürnberger Straße und Verkehrsuntersuchung im Umfeld**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für das Raumordnungsverfahren der StUB wurde eine Vorplanung erstellt, die „straßenzugscharf“ Alternativen abgewogen hat. Querschnittsaufteilungen innerhalb eines Straßenzuges wurden nur exemplarisch dargestellt. Im Bereich der Nürnberger Straße liegt dem aber angesichts der bestehenden Allee eine intensive Untersuchung zu Grunde, die auch unter anderem bereits am 08.03.2018 in einem Lokalforum vor Ort öffentlich diskutiert wurde. Hierin sind auch Möglichkeiten einer Herausnahme des motorisierten Individualverkehrs aus dem Straßenzug enthalten, aber noch nicht abschließend festgelegt.

In der „Landesplanerischen Beurteilung für das Vorhaben ‚Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach‘“ vom 24.01.2020 sind hierzu folgende Maßgaben enthalten (s. auch Anlage 1):

F 9: Die Nürnberger Straße zwischen Gebbertstraße und Stintzingstraße/ Komotauer Straße ist für den motorisierten Individualverkehr (MIV) zu sperren und die StUB-Trasse anstelle der bisherigen Straße anzulegen (s. S. 53).

F 10 Es ist zu prüfen, ob die Nürnberger Straße zwischen Stintzingstraße/ Komotauer Straße und Am Röthelheim für den motorisierten Individualverkehr gesperrt werden kann, um die StUB-Trasse anstelle der Straße anzulegen. 3

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folglich sind nach den Vorgaben der Regierung von Mittelfranken als zuständige Genehmigungsbehörde in der Nürnberger Straße Einschränkungen des MIV verkehrsverträglich und für den Erhalt von stadtbildprägenden Grünstrukturen aus raumordnerischer Sicht erforderlich. Diese haben Auswirkungen auf das Erlanger Hauptverkehrsstraßennetz und bedeuten eine Modifikation des Erlanger Verkehrsentwicklungsplanes (s. UVPA-Beschluss 613/124/2017 und UVPA-Vorlage 613/009/2020).

Diese Veränderung im Verkehrssystem steht auch in unmittelbarem Zusammenhang mit etwaigen Maßnahmen der StUB-Trasse auf der Bundesstraße B4 im Bereich Brucker Lache (s. UVPA-Beschluss VI/007/2020) sowie im Bereich der Werner-von-Siemens-Straße. Hieraus können sich für die Umsetzung des parallel zur StUB-Trasse geführten Radschnellweges Erlangen – Nürnberg auch positive Wechselwirkungen ergeben.

Darüber hinaus sind mit den geplanten Erweiterungen des Uni-Südgeländes östlich der B4 (s. Aufstellungsbeschlüsse B-Plan 467 u. 468) sowie auf dem Siemens-Campus Auswirkungen auf das bestehende Verkehrssystem zu erwarten. Dies könnte auch die Veränderung der B4 zwischen Südkreuzung und Südspanne von einer anbaufreien Außerortsstraße in eine angebaute städtische Hauptverkehrsstraße (z.B. wie Paul-Gossen-Straße) beinhalten.

Die verkehrlichen Wirkungen der genannten Maßnahmen sind hierbei nicht nur trassierungstechnisch zu beurteilen, sondern erfordern auch unter Berücksichtigung etwaiger Wechselwirkung einer vertieften Untersuchung des gesamten Verkehrssystems im Umfeld unter Berücksichtigung aller Verkehrsarten mit detaillierten Analysen der Leistungsfähigkeit.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadtverwaltung bereitet hierzu bereits die Vergabe eines umfassenden Verkehrsgutachtens vor, dessen Untersuchungsbereich sich voraussichtlich von der Weinstraße bis zur Werner-von-Siemens-Straße und im Westen bis zur Günther-Scharowsky-Straße erstrecken wird. Für dieses sind voraussichtlich auch makroskopische und mikroskopische Verkehrssimulationen erforderlich. Hierfür ist die Durchführung eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens erforderlich.

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn begleitet und unterstützt die Untersuchungen. Außerdem ist ein öffentlicher Beteiligungsprozess vorgesehen.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 230.000	bei IPNr.: 547.870
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 613090
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat Erlangen nimmt die Maßgaben F 9 und F 10 aus der Landesplanerischen Beurteilung für das Vorhaben "Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach" vom 24.01.2020 zur Kenntnis
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen einer Sperrung der Nürnberger Straße für den MIV zwischen Gebbertstraße und Stintzingstraße / Komotauer Straße bzw. im weiteren Verlauf bis Am Röthelheim sowie die Wechselwirkungen mit den verkehrlichen und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen im Umfeld der B4 zu prüfen und Konzepte für die Umsetzung zu entwickeln.

#### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen  
mit 12 gegen 1

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat Erlangen nimmt die Maßgaben F 9 und F 10 aus der Landesplanerischen Beurteilung für das Vorhaben "Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach" vom 24.01.2020 zur Kenntnis
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen einer Sperrung der Nürnberger Straße für den MIV zwischen Gebbertstraße und Stintzingstraße / Komotauer Straße bzw. im weiteren Verlauf bis Am Röthelheim sowie die Wechselwirkungen mit den verkehrlichen und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen im Umfeld der B4 zu prüfen und Konzepte für die Umsetzung zu entwickeln.

#### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen  
mit 6 gegen 2

**TOP 21**

**613/009/2020**

## **Verkehrsentwicklungsplan Erlangen: Vorrangnetz mit Hauptverkehrsstraßen erster und zweiter Ordnung**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes wurde ein Vorrangnetz für den motorisierten Individualverkehr mit Hauptverkehrsstraßen erster und zweiter Ordnung erarbeitet und mit dem Forum Verkehrsentwicklungsplan abgestimmt. Ein erster Entwurf wurde dem UVPA mit Vorlage 613/124/2017 vorgelegt (vgl. Anlage 2). Zu dem Vorschlag der Verwaltung erging ein zustimmender Beschluss. Das Vorrangnetz wurde nun zum Abschluss des Verkehrsentwicklungsplanes nochmals überprüft und mit aktuellen Anforderungen (z. B. Klimanotstand) abgeglichen. Entstanden ist ein angepasstes Konzept für das städtische Vorrangstraßennetz gemäß Anlage 1. Die fachliche Vorgehensweise hierfür wird nachfolgend erläutert.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Vorrangnetz soll, unter Berücksichtigung des im VEP-Prozess definierten Zielekorridors, alle für den motorisierten Individualverkehr maßgeblichen Straßen beinhalten. Auf diesen Vorrangstraßen soll der motorisierte Individualverkehr weitgehend gebündelt werden. Diese Bündelung soll andere Straßen und damit auch Quartiere von Verkehr entlasten und damit Anwohner vor Verkehrsbelastungen schützen.

Für das Vorrangnetz im Prognosejahr 2030 werden in Erlangen und im näheren Umland als wesentliche Änderungen im übergeordneten Straßennetz der Neubau der Ortsumfahrungen Eltersdorf und Niederndorf-Neuses sowie der Ausbau der A3 berücksichtigt.

Auf Grundlage weiterführender Überlegungen zur Gestaltung des Vorrangstraßennetzes erscheint eine zukünftige Unterscheidung in zwei Kategorien innerhalb der Hauptverkehrsstraßen als zielführend. Auf den Hauptverkehrsstraßen erster Ordnung ist eine bewusste Bündelung des Verkehrs vorgesehen. Ein entsprechender Ausbaustandard im Falle eines Straßenneubaus sowie die Routenführung zu Zielen in Erlangen und außerhalb des Stadtgebiets sind mit diesem eher als strategisches und übergeordnetes Netz dienenden Vorrangnetz verbunden. Bei Hauptverkehrsstraßen zweiter Ordnung handelt es sich um Straßen, die aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung im Netz als notwendige Hauptverkehrsstraßen angesehen werden, aber nicht die gleiche Bündelungsfunktion wie die Hauptverkehrsstraßen erster Ordnung erfüllen sollen.

Basierend auf den Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung (RIN) wurden im Rahmen der Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes die Netzelemente im Erlanger Straßennetz im Hinblick auf deren Verbindungsfunktion untersucht. Grundlage hierfür bildete eine Einstufung innerstädtischer Raumeinheiten in unterschiedliche Zentralitäten mit der jeweiligen Bedeutung für das Umfeld (überregional, regional, stadtwert, Ortszentrum, Wohnstandort). Aufgrund vieler innerstädtischer Standorte mit überregionaler Zentralität ergab sich für mehrere Straßen eine hohe Verbindungsfunktionsstufe mit einer entsprechenden Dimension des Straßenquerschnitts, der in der Praxis im innerstädtischen Bereich weder wünschenswert noch umsetzbar erscheint.

Vor diesem Hintergrund wurde die beschriebene Systematik gemäß den RIN überarbeitet und vereinfacht. Daraus ist ein Vorrangnetz mit Hauptverkehrsstraßen für den motorisierten Individualverkehr erster und zweiter Ordnung entstanden, das nun in überarbeiteter Fassung in Anlage 1 vorliegt. Als Ziel bei der Erarbeitung des Vorrangnetzes wurde die Bündelung des Verkehrs in Bereichen mit einer möglichst geringen Wohndichte formuliert, wobei darauf

geachtet wurde, dass Parallelachsen mit hoher Bedeutung vermieden werden. Damit soll die Verträglichkeit im Straßennetz gewährleistet werden und ein zusammenhängendes und leistungsfähiges Hauptverkehrsstraßennetz entstehen, das wichtige Verbindungsfunktionen sowohl innerhalb des Stadtgebietes als auch überörtlich übernimmt. Die städtebauliche Sensibilität entlang der jeweils betrachteten Achsen, z. B. im Hinblick auf eine dichte Wohnbebauung im unmittelbaren Umfeld, wurde bei der Beurteilung berücksichtigt. Ergebnis ist ein deutlich schlankeres und auf klar definierte Achsen erster und zweiter Ordnung konzentriertes Vorrangnetz, bei dem im Vergleich zum bestehenden Hauptverkehrsstraßennetz folgende Straßen(achsen) entfallen (vgl. Anlage 3):

- Michael-Kreiß-Straße zwischen Dechsendorf und Kosbach
- Achse Reitersbergstraße / Kieselbergstraße / Am Klosterholz / Karl-May-Straße
- Herzogenaauracher Straße / Achse Erlanger Straße
- Möhrendorfer Straße
- Henkestraße zwischen Werner-von Siemens-Straße und Güterbahnhofstraße
- Achse Eltersdorfer Straße / Fürther Straße bis Felix-Klein-Straße (optional)
- Achse Tennenloher Straße / Äußere Tennenloher Straße
- Bunsenstraße

Die Achse Eltersdorfer Straße / Fürther Straße bis Felix-Klein-Straße wird im Zusammenhang mit der Ortsumfahrung Eltersdorf zwar abgestuft, ist aber entsprechend des aktuell laufenden Planfeststellungsverfahrens weiterhin als Kreisstraße im klassifizierten Straßennetz enthalten. Im Rahmen des weiteren Genehmigungsverfahrens soll mit dem Staatsministerium geklärt werden, ob die Achse weiter zur Gemeindestraße abgestuft oder zumindest die Kreisstraße ER 3 über die OU Eltersdorf / Weinstraße geführt werden kann.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das vorgelegte Vorrangnetz erster und zweiter Ordnung stellt ein verkehrsplanerisches Perspektivnetz bis zum Jahr 2030 dar. Auf den nicht mehr im Vorrangnetz enthaltenen Achsen kann bei Bedarf mit geeigneten Maßnahmen der Verkehr reduziert werden, um dem jeweiligen städtebaulichen Umfeld besser gerecht zu werden und die Erlanger Bevölkerung von automobilbedingten Lärm- und Schadstoffemissionen zu entlasten. Das Vorrangnetz ist nicht gleichzustellen mit dem innerörtlichen Vorfahrtstraßennetz. Aus verkehrlichen oder verkehrsrechtlichen Gründen oder Erwägungen zur Bevorrechtigung des ÖPNV bzw. des Rad- und Fußverkehrs können hierzu Abweichungen entstehen, d.h. auch nicht im Vorrangnetz der Stufe 1 und 2 enthaltene Straßen sind weiterhin Vorfahrtstraßen mit der gesetzlich vorgegebenen Höchstgeschwindigkeit (derzeit 50 km/h).

Das Vorrangnetz dient nach erfolgtem Beschluss als Grundlage für die Konkretisierung von möglichen straßenbaulichen oder verkehrsrechtlichen Maßnahmen in den betroffenen bzw. entfallenen Straßenachsen. Das Vorrangnetz dient weiterhin als Planungsgrundlage für die Trassierung bei möglichen Straßenneubauten in den betroffenen bzw. entfallenen Achsen.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\* Bündelung des motorisierten Individualverkehrs auf definierten Achsen  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden



## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Höppel bittet, die Beschlussvorlage an die jeweiligen Orts- und Stadtteilbeirats-Vorsitzenden weiterzuleiten. Sie sollen die Möglichkeit haben, sich mit der Thematik der Beschlussvorlage zu beschäftigen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Herr Beirat Brock stellt den Antrag in der Beschlussvorlage die Ortsumgehungsstraße Eltersdorf zu streichen.

Dieser Antrag wird **mit 4:9 Stimmen** im UVPA und **mit 3:3 Stimmen** im UVPB **abgelehnt**.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Das städtische Vorrangnetz 2030 für den motorisierten Individualverkehr mit Hauptverkehrsstraßen erster und zweiter Ordnung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 5

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Höppel bittet, die Beschlussvorlage an die jeweiligen Orts- und Stadtteilbeirats-Vorsitzenden weiterzuleiten. Sie sollen die Möglichkeit haben, sich mit der Thematik der Beschlussvorlage zu beschäftigen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Herr Beirat Brock stellt den Antrag in der Beschlussvorlage die Ortsumgehungsstraße Eltersdorf zu streichen.

Dieser Antrag wird **mit 4:9 Stimmen** im UVPA und **mit 3:3 Stimmen** im UVPB **abgelehnt**.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Das städtische Vorrangnetz 2030 für den motorisierten Individualverkehr mit Hauptverkehrsstraßen erster und zweiter Ordnung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

### **Abstimmung:**

mehrheitlich abgelehnt

mit 2 gegen 4

## TOP 22

### Umweltprüfung und Umweltbericht - Bestandteil der Bebauungsplanung

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

##### Protokollvermerk:

Die Verwaltung hält einen Vortrag.

Frau Stadträtin Ober bittet, die Präsentation im Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen.  
Die Verwaltung sagt dies zu.

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

##### Protokollvermerk:

Die Verwaltung hält einen Vortrag.

Frau Stadträtin Ober bittet, die Präsentation im Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen.  
Die Verwaltung sagt dies zu.

## TOP 23

611/003/2020

### Bebauungsplan Nr. 470 der Stadt Erlangen - Geh- und Radweg Bruck-Frauenaurach - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### a) Anlass und Ziel der Planung

###### Bauabschnitt 1 (West-Ost Abschnitt):

Aufgrund der Schleusenerneuerung in Kriegenbrunn und der damit verbundenen Sperrung des vorhandenen Geh- und Radweges über den Rhein-Main-Donau-Kanal ab voraussichtlich 2020/21 ist der Bauabschnitt 1 inzwischen als Umleitungsstrecke mit neu befahrbarer Rampe zur Regnitzbrücke schon ausgebaut worden. Vor dem Bau war diese Verbindung zwischen Frauenaurach und Bruck nördlich des Bahndammes in Ost-West Richtung größtenteils nur provisorisch befestigt und die Querung der Flutbrücke über die Regnitz nur mit einer Treppe und Schieberampe möglich.

###### Bauabschnitt 2 (Nord-Süd Abschnitt):

Im Jahr 2007 musste die vorhandene Holzbrücke über die Mittlere Aurach aus Sicherheitsgründen abgebaut werden. Eine Erneuerung war aus Gründen des Natur- und Artenschutzes dort nicht mehr möglich. Seitdem kann der Talgrund zwischen dem Bahndamm und dem Herzogenauracher Damm in Nord-Süd-Richtung nicht mehr durchgängig gequert

werden. In einer zweiten Phase soll daher diese fehlende Nord-Süd-Verbindung mit einer neuen Aurachbrücke wiederhergestellt werden, welche zurzeit aus Grunderwerbsgründen nicht realisiert werden kann. Zusätzlich wird dadurch der Lückenschluss im Radwegenetz des Regnitztales weiter vorangetrieben.

Weiter dient das Bebauungsplanverfahren dazu, den umweltrechtlichen Eingriff definiert festzustellen und die schon im landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) des Vorentwurfes abgestimmten Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen entsprechend festzusetzen.

## **b) Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich des Bauungsplanes hat eine Gesamtgröße von ca. 2,09 ha und besteht aus den Flächen der Bauabschnitte 1 und 2 sowie der zugehörigen Ausgleichsflächen, im Einzelnen sind dies:

### Bauabschnitt 1:

Der Teil-Geltungsbereich umfasst hier die Grundstücke und Teilflächen von den Flst.Nrn. 214/2, 238/5, 238/6, 239/7, 241, 242, 260, 266/2, 266/10, 266/11, 266/12, 266/13, 266/14, 1606 der - Gemarkung Eltersdorf - sowie die Flst.Nr. 764, 737/6, 788/3, 796/2, 796/3 der - Gemarkung Bruck - und hat eine Fläche von 0,25 ha.

### Bauabschnitt 2:

Der Teil-Geltungsbereich umfasst hier die Grundstücke und Teilflächen von den Flst.Nrn. 161, 160/1, 167/4, 167/5, 167/6, 167/8, 488, 500, 501, 502, 522, 530, 535 der - Gemarkung Frauenaaurach - sowie die Flst.Nr. 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 259, 260, 297/2 der - Gemarkung Eltersdorf - und hat eine Fläche von 0,81 ha.

### Ausgleichsflächen:

Der Teil-Geltungsbereich umfasst hier die Grundstücke und Teilflächen von den Flst.Nrn. 1614, 1623 und 1624 der - Gemarkung Eltersdorf - und hat eine Fläche von 1,03 ha.

## **c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 sind die vorgesehenen Trassen prinzipiell als überörtlicher Hauptradweg dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP somit nicht entgegen. Ein separates Änderungsverfahren des FNP ist nicht erforderlich - die leicht abweichende Radwegtrasse (Bauabschnitt 2) wird bei einer künftigen Neuaufstellung des FNP entsprechend angepasst.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.470 – Geh- und Radweg Bruck-Frauenaaurach – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **Verfahrensstand**

Der Erlanger Stadtrat hat am 26.03.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 470 in der Fassung vom 17.03.2020 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit vom 24.04.2020 bis einschließlich 29.05.2020 öffentlich aus. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.04.2020 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 30 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 14 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 4 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 21.07.2020 unverändert als Satzung beschlossen werden.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: bei IPNr.: 541.821

- BA I (lt. Rechnungsstand) ca. 1.300.000 €  
- BA II (lt. Kostenberechnung ca. 605.000 €  
Ing.-Büro v. 31.08.'17)

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten

Jährliche Unterhaltskosten

- EB77 ca. 300 €  
- Ingenieurbau ca. 13.000 €  
- Straßenbau ca. 6.000 €

Korrespondierende Einnahmen:	ca. 530.000 €	bei IPNr.: 541.821 EDB
- Kostenbeteiligung der Wasser- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes		
- Zuwendungen nach Art. 13c FAG	In noch zu bezziffernder Höhe	bei IPNr.: 541.821 ES
Weitere Ressourcen	ca. 25.000 €	bei IPNR.: 541.821
- Planungsmittel B-Plan		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind für den BA II im Investitionsprogramm zum HH 2020 derzeit bei IPNr. 541.821 wie folgt vorgesehen:
- |      |           |
|------|-----------|
| 2021 | 500.000 € |
| 2022 | 100.000 € |
- Aufgrund der aktuellen Baupreisentwicklung wird eine Anpassung zum HH 2021 erforderlich.
- sind nicht vorhanden

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

##### Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wirth-Hücking wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in den Stadtrat am 23.07.2020 verwiesen. Hierüber besteht Einvernehmen.

##### Abstimmung:

verwiesen

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

##### Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wirth-Hücking wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in den Stadtrat am 23.07.2020 verwiesen. Hierüber besteht Einvernehmen.

##### Abstimmung:

verwiesen

**TOP 24**

**611/002/2020**

**Bebauungsplan Nr. 471 der Stadt Erlangen - Gleiwitzer Straße Nord-West -  
mit integriertem Grünordnungsplan  
hier: Satzungsgutachten/ Satzungsbeschluss**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**a) Anlass und Ziel der Planung**

Das an der Gebbertstraße Ecke Gleiwitzer Straße bisher gewerblich genutzte Grundstück soll nach dem bereits erfolgten Abriss des Bestandsgebäudes städtebaulich neu geordnet werden. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen, wird der Bebauungsplan Nr. 471 – Gleiwitzer Straße Nord-West – aufgestellt.

Ziel der Planung ist eine gemischt genutzte Neubebauung mit Wohnnutzung, nicht störendem Gewerbe und ggf. einer Koordinationsstelle des „Fachdienstes Kindertagespflege“ der Stadt Erlangen zu ermöglichen.

Auf dem östlichen Teil des Grundstücks sind bereits auf Grundlage des bestehenden Baurechts drei Geschosswohnungsbauten mit Tiefgarage in Umsetzung, die sich in die nähere Umgebung einfügen.

Um ein verträgliches Konzept zu entwickeln, hat in Abstimmung mit der Stadt Erlangen 2018 ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb für die Entwicklung des westlichen Teils des Grundstücks durch die Vorhabenträgerin stattgefunden. Die Wettbewerbsarbeit des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Architekturbüros Hübsch + Harlé Architekten Stadtplaner, Fürth, stellt laut Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss vom 19.02.2019 die Grundlage der weiteren Planung dar. Der neugeschaffene Wohnraum wird ca. 80 Wohneinheiten umfassen. 30 % der neu ausgewiesenen Geschossfläche für Wohnzwecke sollen auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom April 2017 als EOF- geförderter Mietwohnungsbau entstehen.

Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung soll der bestehende Baulinienplan Nr. 80 durch den qualifizierten Bebauungsplan Nr. 471 teilweise überplant werden. Gleichzeitig wird mit der vorliegenden Planung der Zielsetzung nach Innenentwicklung und einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden entsprochen.

**b) Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Flurstücke mit den Nrn. 1946/136 und 1946/753 sowie auf Teilflächen der Flurstücke mit den Nrn. 1946/140 und 1946/141 der Gemarkung Erlangen.

Die Größe des Planbereichs beträgt circa 0,6 Hektar (siehe Anlage 3).

**c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan von 2003 ist das Plangebiet als gemischte Baufläche dargestellt. Die Planung steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Der derzeitige rechtsverbindliche Baulinienplan Nr. 80 aus dem Jahr 1955 wird durch den Bebauungsplan Nr. 471 teilweise überplant.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 471 – Gleiwitzer Straße Nord-West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigtem Verfahren gem. §13a BauGB.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### a) Verfahrensstand

#### Billigung

Der Stadtrat hat am 20.02.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 471 in der Fassung vom 18.02.2020 mit Begründung gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung in der Zeit vom 27.03.2020 bis 30.04.2020 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde aufgrund der Corona-Pandemie bis zum 15.05.2020 verlängert. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

#### Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.03.2020 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 31 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 16 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 1 behandelt werden.

#### Prüfung der Stellungnahmen

(siehe Anlage 1)

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 21.07.2020 als Satzung beschlossen werden.

## 4. Klimaschutz:

### *Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

### *Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen bittet, nochmal aktiv auf den Investor zuzugehen, um die freiwillige Bereitschaft zur Nutzung von Solarenergie verbunden mit Dachbegrünung anzuregen. Die Verwaltung sagt dies zu.

### Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 1 wird beigetreten.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 471 – Gleiwitzer Straße Nord-West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 18.02.2020 wird entsprechend ergänzt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wird in geänderter Fassung vom 21.07.2020 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen (siehe Anlage 2), da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0



## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen bittet, nochmal aktiv auf den Investor zuzugehen, um die freiwillige Bereitschaft zur Nutzung von Solarenergie verbunden mit Dachbegrünung anzuregen. Die Verwaltung sagt dies zu.

### Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 1 wird beigetreten. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 471 – Gleiwitzer Straße Nord-West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 18.02.2020 wird entsprechend ergänzt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wird in geänderter Fassung vom 21.07.2020 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen (siehe Anlage 2), da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 5 gegen 0

## TOP 25

611/001/2020

### Umgestaltung Parkplatz Dechsendorfer Weiher / Naturbadstraße hier: Vorplanung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Naturbadstraße im Stadtteil Dechsendorf dient als Hauptzufahrtsstraße zum Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher. Sie erschließt im südwestlichen Bereich des Großen Bischofsweihers einen von zwei größeren Parkplätzen, die den Freizeit- und Erholungsflächen rund um den Weiher dienen. Der Parkplatz an der Naturbadstraße (s. Anlage 2) ist bisher als Stellplatzfläche ungeordnet, bis heute nicht abschließend erstmalig hergestellt und daher auch nicht als öffentlicher Parkplatz gewidmet. Er wird durchschnitten durch eine als Ortsstraße gewidmete Zufahrt zu den nördlich angrenzenden Grundstücken Naturbadstraße 70 bis 76 und Campingstraße 85 bis 87. Diese teilt den Parkplatz in einen westlichen und einen östlichen Bereich. Zudem befindet sich auf dem Grundstück die Endhaltestelle des ÖPNVs: der Bus wendet hier in einer bereits vorhandenen Wendeschleife.

#### a) Anlass und Ziel der Planung

Im „Konzept Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher“, welches 2018 vom Sportamt in Auftrag gegeben wurde, wird die Parkplatzsituation am Weiher als nicht zufriedenstellend bezeichnet. Es

sind zwei größere Parkflächen vorhanden: die erste befindet sich östlich des Sees, an der Verlängerung der Naturbadstraße in Richtung Möhrendorf, die zweite liegt süd-westlich an der Naturbadstraße Ecke Campingstraße. Beide Parkplätze sind in verbesserungswürdigem Zustand und sollen zudem durch eine ausreichende Anzahl von Fahrradstellplätzen ergänzt werden.

Der Parkplatz Naturbadstraße stellt im künftigen Parkkonzept einen entscheidenden Faktor dar und soll ausgebaut und neugestaltet werden.

### **b) Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das Flurstück mit der Nr. 424, Gemarkung Großdechsendorf. Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 5.500 m<sup>2</sup>.

### **c) Planungsrechtliche Grundlagen**

Im 2. Deckblatt zum Bebauungsplan D245 von 1986 ist das Flurstück 424 als öffentlicher Parkplatz für das Freibad am Dechsendorfer Weiher festgesetzt. Dies soll nun baulich umgesetzt und die Fläche als öffentlicher Parkplatz gewidmet werden. In den vergangenen Jahren wurden im Westen Teilbereiche der Flurnummer 424 abgetrennt und auf den entstandenen Flurnummern 424/2 und 424/3 zunächst eine Kindertagesstätte und ein Vereinsgebäude des DLRG errichtet, wodurch sich die ursprünglich vorgesehene Parkplatzfläche verkleinert hat.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der westliche Bereich des verbliebenen Grundstücks dient in der vorliegenden Planung den PKW-Stellplätzen, während der östliche Bereich Fahrradstellplätzen vorbehalten bleiben soll. (s. Anlage 1). Insgesamt sollen 44 PKW-Stellplätze (davon zwei behindertengerecht) und bis zu 130 Fahrradstellplätze entstehen.

Die Fahrbahn im Bereich der PKW-Stellplätze ist mit wasserdurchlässigem Pflaster zu versehen, die Stellplätze selbst mit Rasenfugenpflaster. Ebenfalls mit wasserdurchlässigem Pflaster sollen die überdachten Fahrradstellplätze, sowie eine Wegeverbindung zwischen West und Ost im Bereich der Fahrradstellplätze versehen werden. Die restlichen Bereiche um die Fahrradstellplätze herum sollen weitestgehend unversiegelt bleiben.

Entsprechend DIN 18040-3 (5.5) sind bedarfsgerecht und zielnah PKW-Stellplätze für Menschen mit Behinderung vorzusehen. Diese (Nr. 43 und 44) befinden sich östlich der Stichstraße nahe dem nördlichen Fußgängerweg, so dass Menschen mit Behinderung auf dem Weg zum See nicht gezwungen sind, auf die von Bussen und Pkw genutzte Naturbadstraße auszuweichen, welche zwischen Bushaltestelle und Zugang zum See auch über keinen Gehweg mehr verfügt. Um den Fußgängerweg für Rollstühle befahrbar zu machen, müssen die in der Mittelachse des Gehwegs befindlichen Beschilderungen entsprechend versetzt werden.

Der östliche Bereich der Parkplatzanlage liegt mit der Campingstraße direkt an der grünen Route Nr. 2 des Erlanger Fahrradwegenetzes und ist für Fahrradstellplätze vorgesehen.

Hier soll eine möglichst große Anzahl von Fahrradstellplätzen untergebracht werden können. Einerseits ist ein Teil der Stellplätze für das Umsteigen auf den ÖPNV als überdachte Allwetter-Stellplätze geplant, während andererseits einfache Fahrradbügel als „Schönwetter“-Stellplätze ohne Überdachung für Besucher des Sees vorgesehen sind. Die einzelnen Blöcke von Stellplätzen können auch schrittweise hergestellt und je nach Bedarf erweitert werden, wenn sie von den Besuchern des Sees entsprechend angenommen werden. Es können auch mobile Fahrradständer angebracht werden, welche dann auch den geringstmöglichen Eingriff bedeuten würden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Neugestaltung wurde darauf geachtet, größtmögliche Rücksicht auf den vorhandenen Baumbestand zu nehmen und dabei auch die Wurzelräume der vorhandenen zukunftsfähigen Bäume zu schonen und zu schützen. Zukünftig sollen dementsprechend auch die Baumstandorte und ihre Wurzelbereiche gegen Befahren und Beparken gesichert werden. Dies kann zum Beispiel mit Natursteinquadern oder Baumstämmen passieren. Für die Wurzelbereiche der Bäume, die laut Planung noch in Parkplätze oder Fahrbahn hineinragen, ist in den nachfolgenden Planungsphasen zu prüfen, ob sie mit (höhenangepassten) Wurzelbrücken versehen und so geschützt werden können. Gegebenenfalls können hierbei auch geringfügige Änderungen der Parkplatzplanung entstehen. Letztendlich wird es trotzdem notwendig sein, mindestens zwei der als zukunftsfähig eingestuften Bäume zu fällen, wobei gleichzeitig Baum-Standorte für mindestens neun Neupflanzungen vorgesehen sind. Diese Bilanz und das Bemühen, die Bestandsbäume vor weiteren negativen Einwirkungen durch die fahrenden und parkenden Autos zu schützen, wirken sich letztendlich positiv auf den Klimaschutz aus.

Das Vorhaben wurde in der Projektgruppe „Weiterentwicklung Dechsendorfer Weiher“ abgestimmt.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: Parkplatz	540.000 €	bei Amt 66
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten: Begrünung	1.000 €/Jahr	für Grünflächenunterhalt, Aufstockung des Betriebsführungszuschusses EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

In den angegebenen Kosten sind u.a. nicht enthalten: Beleuchtung nach einem noch zu erstellenden Beleuchtungskonzept, eventuell erforderliche zusätzliche Wurzelbrücken zum Schutz der Bestandsbäume, Baumscheibenabdeckplatten, Bodenvorbereitung/Baumpflanzgruben für neue Baumpflanzungen einschl. Durchwurzelungssperren, eine Andeckung von Oberboden im Bereich der neuen Grünflächen, Dachbegrünung der überdachten Fahrradabstellplätze (zu Kosten Überdachung) und evtl. Schutzmaßnahmen für Leitungen (falls vorhanden).

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening bittet um Prüfung, ob auf diesem Parkplatz eine E- bzw. Solar-Tankstelle (für E-Autos und Pedelecs) eingerichtet werden kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Frau Stadträtin Ober weist allgemein darauf hin, dass im Ratsinformationssystem die Formulierung „Bearbeiter“ nicht geschlechtsneutral ist. Sie bittet, prüfen zu lassen, ob man bei den Systemeinstellungen etwas anpassen kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Frau Stadträtin Prietz stellt den Antrag, dass die Stellplätze Nrn. 1 – 13 entfallen und geprüft wird, ob Fahrradabstellplätze vorgesehen werden können und verstärkte Baumerhalt und Baumpflanzungen möglich sind.

Dieser Antrag wird **mit 4:9 Stimmen** im UVPA und **mit 2:3 Stimmen** im UVPB **abgelehnt**.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Parkplatz Naturbadstraße wird gemäß beiliegender Planung (s. Anlage 1) ausgebaut.

Mit der vorliegenden Planung (s. Anlage 1) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA-Bau Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen, vertiefenden Planungsschritte durchzuführen.

Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2022 bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 2

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Wening bittet um Prüfung, ob auf diesem Parkplatz eine E- bzw. Solar-Tankstelle (für E-Autos und Pedelecs) eingerichtet werden kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Frau Stadträtin Ober weist allgemein darauf hin, dass im Ratsinformationssystem die Formulierung „Bearbeiter“ nicht geschlechtsneutral ist. Sie bittet, prüfen zu lassen, ob man bei den Systemeinstellungen etwas anpassen kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Frau Stadträtin Prietz stellt den Antrag, dass die Stellplätze Nrn. 1 – 13 entfallen und geprüft wird, ob Fahrradabstellplätze vorgesehen werden können und verstärkte Baumerhalt und Baumpflanzungen möglich sind.

Dieser Antrag wird **mit 4:9 Stimmen** im UVPA und **mit 2:3 Stimmen** im UVPB **abgelehnt**.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Parkplatz Naturbadstraße wird gemäß beiliegender Planung (s. Anlage 1) ausgebaut.

Mit der vorliegenden Planung (s. Anlage 1) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA-Bau Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen, vertiefenden Planungsschritte durchzuführen.

Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2022 bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

**TOP 26**

**VI/011/2020**

**Linienführung der Stadt-Umland-Bahn im Bereich der Autobahn A 73  
hier: Vergleichsstudie zur Unter- bzw. Überquerung der A 73**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach plant als leistungsfähiges ÖPNV-Angebot eine Verlängerung der in Nürnberg bestehenden Straßenbahn, ausgehend von der bisherigen Endhaltestelle Nürnberg „Am Wegfeld“ über Erlangen nach Herzogenaurach.

Im Zuge des Raumordnungsverfahrens wurde das Vorhaben „Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach“ am 11.07.2019 bekannt gemacht und zwischen dem 15.07.2019 und 09.08.2019 öffentlich ausgelegt. Dabei wurde als Vorzugstrasse im Bereich des Großparkplatzes Erlangen und zur Querung des Regnitzgrundes ein Verlauf auf Höhe der Wöhrmühlinsel festgelegt. Hierbei ist zusätzlich ein neues Kreuzungsbauwerk zur Querung der A73 erforderlich.

Berücksichtigt werden muss dabei, dass die Stadt Erlangen derzeit einen städtebaulichen Wettbewerb zur Entwicklung des Großparkplatzes für das neue Stadtquartier „Regnitzstadt“ durchführt. Dabei wird von einer Unterquerung der A 73 durch die StUB ausgegangen. Die Unterquerung wurde als Präferenz gewählt, da sie aufgrund der geringeren zu überwindenden Höhendifferenz städtebaulich besser in das neue Stadtquartier integriert werden kann. Zudem wird sie als wesentlich stadtbildverträglicher angesehen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bedingt durch die gewählte Linienführung der Straßenbahntrasse über den Großparkplatz und auf Höhe der Wöhrmühlinsel ist ein Kreuzungsbauwerk für eine höhenfreie Kreuzung mit der A 73 erforderlich. Als mögliches Kreuzungsbauwerk kann zur Unterquerung ein Trogbauwerk oder zur Überquerung eine Brücke angeordnet werden. Dazu wurde eine Vergleichsstudie durch das Ingenieurbüro Ramboll vom 17.06.2020 erstellt.

Diese Vergleichsstudie wurde sowohl mit der Autobahndirektion Nordbayern als auch mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt. Nach Aussage beider Ämter sind grundsätzlich sowohl die Unterquerung als auch die Überquerung denkbar, wobei von beiden die Überquerung aufgrund der geringeren Eingriffe präferiert wird.

Um eine Vergleichbarkeit der einzelnen Varianten untereinander zu erreichen, wurden alle Varianten ausgehend vom gleichen Start- bzw. Endpunkt aus betrachtet, d. h. maßgeblich für den Betrachtungsraum ist das Bauwerk mit der größten Länge. Da sich die Bauwerkslängen der Varianten aber unterscheiden, werden für die Ermittlung der Kosten eventuelle Differenzstrecken mitberücksichtigt.

Zusätzlich wurde die Mitbenutzung der Bauwerke durch Linienbusse und auf Wunsch der Stadt Erlangen ein Radschnellweg mit einer nutzbaren Breite von 4,0 m bei allen Varianten mitberücksichtigt.

Unterquerung A 73:

Für die Unterquerung der A 73 für die StUB sowie den öffentlichen Nahverkehr und für den Radschnellwegeverkehr wird ein Trogbauwerk vorgesehen. Die Lage des Bauwerks ergibt sich

aus der geradlinigen Verlängerung der bestehenden Fuß- und Radwegunterführung des Hauptbahnhofs Erlangen und der Straßenbrücke Münchener Straße.

Die Länge des Bauwerks ergibt sich durch das maximale Längsgefälle von 6 % und die Notwendigkeit, dass die Sohle auf der Westseite über das Hochwasserniveau hochgezogen werden muss. Dadurch wird der vorhandene Querschnitt des Hochwasserabflusses reduziert und muss gemäß Wasserrahmenrichtlinie ausgeglichen werden. Zur Reduzierung der Tiefenlage des Trogbauwerks und damit zur Reduzierung der Bauwerkslänge ist vorgesehen, die Autobahn in diesem Abschnitt als Brücke auszubilden. Das damit ebenfalls neu zu erstellende Bauwerk soll nach Fertigstellung in das Eigentum und in die Unterhaltslast der Autobahndirektion Nordbayern übergehen und muss daher gemäß der Verordnung zur Berechnung von Ablösebeträgen an die Autobahndirektion Nordbayern abgelöst werden.

Auf der Ostseite wird die Sohle bis auf das bestehende Höhenniveau des Großparkplatzes gezogen. Insgesamt ergibt sich für das Trogbauwerk eine Länge von ca. 205 m. Auf der Westseite geht die Trasse unmittelbar vom Trogbauwerk in die Regnitzbrücke über.

Durch eine geringfügige Tieferlegung der Trasse gegenüber dem Bestand kann die Straßenbrücke Münchener Straße mit der Straßenbahn unterquert werden. Eine optionale Auffassung dieser Straße im Zuge des Wettbewerbs Regnitzstadt ist unabhängig von der StUB-Planung.

Das Bauwerk kreuzt im Bereich der Autobahn den vorhandenen Hauptsammler OB 1000/1600 des EBE in etwa auf gleicher Höhe. Daher muss der bestehende Hauptsammler gedükert werden. Für die Zugänglichkeit und zur Durchführung von Unterhaltsmaßnahmen an dem Düker werden in Abstimmung mit dem EBE jeweils im Ober- und Unterlauf Schächte angeordnet. Für notwendige Betriebs- und Unterhaltsarbeiten ist zudem eine zusätzliche Rohrleitung parallel zum Düker des Hauptsammlers zu erstellen.

Der in der östlichen Auffahrtsrampe befindliche Kanal Ei 600/900 sowie alle weiteren im Baufeld befindlichen Sparten werden gesichert bzw. in Abhängigkeit der städtebaulichen Entwicklung im Vorfeld umverlegt.

Für die Erstellung des Trogs sowie der Autobahnbrücke wird eine Bauzeit von ca. 21 Monaten veranschlagt, verkehrliche Einschränkungen auf der A 73 mit ca. 18 Monaten.

### Überquerung A 73

Die für eine Überquerung der A 73 erforderliche Brücke soll ebenfalls zusätzlich zur Befahrung durch die StUB durch den Linienbusverkehr sowie den Radverkehr mitgenutzt werden. Bei einer Überquerung ist die Lage der Querung in größerem Maße variabel und wurde daher in zwei verschiedenen Lagen geprüft.

### Überquerung A 73 - Variante Süd

Bei der Überquerung der A 73 – Variante Süd wird von der gleichen Linienführung wie für die Unterquerung ausgegangen. Dadurch muss zusätzlich zur A 73 auch die Auffahrtsrampe der Autobahn gequert werden; die Länge des Brückenfelds über die A 73 beträgt damit ca. 48 m.

Zusätzlich muss die Brücke so hoch angeordnet werden, dass eine lichte Höhe, ausgehend von der Straßenoberkante der Autobahn bis zur Brückenunterkante von min. 4,70 m vorhanden ist. Daher wird westlich der A 73 ein Brückenabschnitt mit einem Gefälle von max. 6 % bis auf das Niveau der anschließenden Brücke über die Regnitz mit einer Länge von ca. 115 m angegliedert. Auf der östlichen Seite der A 73 wird die Brücke, ebenfalls mit einer max. Neigung von 6 %, auf das Niveau des Großparkplatzes geführt, dazu ist ein ca. 190 m langer Brückenabschnitt mit einer anschließenden Rampe mit einer Länge von ca. 65 m erforderlich. Insgesamt ergibt sich ein Bauwerk einschließlich Rampe mit einer Länge von ca. 370 m.

Eine Unterführung der Straßenbrücke Münchener Straße ist aufgrund der Länge des Bauwerks nicht mehr möglich, die Straßenbrücke Münchener Straße müsste aufgelassen werden.

Eine eventuelle Umverlegung vorhandener Sparten wäre nur im Bereich der Bauwerksgründungen erforderlich.

Für die Erstellung der Brücke über die A 73 wird eine Bauzeit von ca. 9 Monaten veranschlagt, verkehrliche Einschränkungen auf der A 73 mit ca. 5 Wochen.

Überquerung A 73 - Variante Nord

Um das Bauwerk zur Überquerung der A 73 insgesamt zu verkürzen, wird die Trasse der Straßenbahn auf dem Großparkplatz weiter nach Norden verlegt. Die Trasse soll unmittelbar südlich des bestehenden Parkhauses vorbeilaufen. Eine Überführung der Auffahrtsrampe entfällt damit. Die Länge des Brückenfelds über die A 73 verringert sich auf ca. 34 m. Auch hier muss eine lichte Höhe von min. 4,70 m im Bereich der A 73 eingehalten werden, so dass auch hier beidseitig Auffahrtsrampen als Brückenbauwerke erforderlich sind.

Die Trassierung bis zum Parkhaus verläuft parallel zur Münchener Straße, wobei aufgrund des vorhandenen Platzdargebotes voraussichtlich die Münchener Straße aufgelassen werden muss.

Aufgrund der gewählten Lage der Trasse könnte ggf. darauf verzichtet werden, den geplanten Radschnellweg mit über die Brücke zu führen. Der Radverkehr könnte wie bisher über die vorhandene Radwegachse Gerberei – Wöhrmühlinsel geführt werden. Der Umweg beträgt dabei ca. 400 m.

Eine eventuelle Umverlegung vorhandener Sparten wäre nur im Bereich der Gründungen erforderlich.

Insgesamt ergibt sich für die geplante Brücke zur Regnitzquerung ebenfalls ein Bauwerk einschließlich Rampe und Anschlussbauwerk mit einer Länge von ca. 370 m. Allerdings wird die Trasse durch die geplante nördliche Lage gegenüber der südlichen Lage insgesamt um ca. 100 m länger.

Für die Erstellung der Brücke über die A 73 wird eine Bauzeit von ca. 9 Monaten veranschlagt, verkehrliche Einschränkungen auf der A 73 mit ca. 5 Wochen.

Kosten:

Auf Basis einer groben Kostenschätzung ergeben sich für die einzelnen Varianten folgende Kosten.

Variante/Bezeichnung	Mit Radweg	Ohne Radweg
<b>Unterquerung A 73</b>		
	ca. 17.850.000,- €	ca. 15.200.00,- €
zzgl. Ablöse an Autobahndirektion Nordbayern	ca. 550.000,- €	300.000,- €
Summe	ca. 18.400.000,- €	ca.15.500.000,- €
<b>Überquerung A 73</b>		
Variante Süd	ca. 17.400.000,- €	ca. 13.600.00,- €
Variante Nord	ca. 18.100.000,- €	ca. 14.300.00,- €

Kosten für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sind noch nicht mitberücksichtigt.



### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Basierend auf der oben genannten Variantenuntersuchung empfiehlt der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn der Stadt Erlangen die Variante Unterquerung A 73.

Auch wenn die Überquerung der A 73 - Variante Süd - geringere Investitionskosten einschließlich der erforderlichen Ablösesumme in einer Größenordnung von ca. 1,0 Mio. Euro (mit Radweg) bzw. 1,9 Mio. Euro (ohne Radweg), eine geringere Bauzeit sowie geringere verkehrliche Einschränkungen auf der A 73 nach sich zieht, sind doch die visuellen Auswirkungen auf das Stadtbild durch die erforderliche Höhe der zu erstellenden Brücke über die A 73 von ca. 6,5 m über der A 73 bzw. ca. 10 m über dem Niveau des Großparkplatzes und die wesentlich längeren Auffahrtsrampen so prägend, dass die Unterquerung zu bevorzugen ist. Zusätzlich muss bei einer Überquerung berücksichtigt werden, dass die Befahrung durch den Radverkehr aufgrund der langen Rampen beidseitig der Autobahn für die Radfahrer nicht komfortabel ist und zudem auch die vorhandene freie Fläche für die städtebauliche Gestaltung des Großparkplatzes reduziert wird.

Sollte sich allerdings bei der weiteren Planung herausstellen, dass eine Unterquerung mit allen zusätzlich erforderlichen Maßnahmen nicht umgesetzt werden kann, verbleibt die Überquerung der A 73 als Rückfallebene.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Protokollvermerk:

ZV StUB/Herr Große-Verspohl und Herr Gräf halten einen Vortrag.

Die Verwaltung erläutert, dass der Antragstext unter I. wie folgt angepasst wird:

„Der Bericht zu der Querung der A 73 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

~~Die Stadt Erlangen empfiehlt dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn, die weitere Planung mit einem Unterquerungsbauwerk weiterzuverfolgen.“~~

Die Beschlussvorlage wird zur Kenntnis genommen; es erfolgte keine Abstimmung.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht zu der Querung der A 73 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

### Protokollvermerk:

ZV StUB/Herr Große-Verspohl und Herr Gräf halten einen Vortrag.

Die Verwaltung erläutert, dass der Antragstext unter I. wie folgt angepasst wird:

„Der Bericht zu der Querung der A 73 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**~~Die Stadt Erlangen empfiehlt dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn, die weitere Planung mit einem Unterquerungsbauwerk weiterzuverfolgen.~~**

Die Beschlussvorlage wird zur Kenntnis genommen; es erfolgte keine Abstimmung.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht zu der Querung der A 73 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 27**

**613/014/2020**

**Antrag 110/2020 der SPD-Fraktion: Pop-up-Radwege errichten - Corona und Klimanotstand ernst nehmen**

**1. Ergebnis/Wirkungen:**

Die SPD-Stadtratsfraktion fordert in ihrem Antrag vom 23.06.2020 die Prüfung und Umsetzung möglicher Pop-up-Radwege im Erlanger Stadtgebiet.

Pop-up-Radwege sind temporäre Radverkehrsanlagen, die durch die Umnutzung von Fahrspuren zugunsten des Radverkehrs (ggf. auch Mitnutzung durch Busverkehr) zu einer Verbesserung des Angebots an Radinfrastruktur führen. Diese Radverkehrsanlagen werden durch Markierung und teilweise auch durch Baustellenbaken vom motorisierten Verkehr getrennt.

Die Verwaltung hat das Stadtgebiet nach möglichen Straßen für Pop-up-Radwege geprüft:

**Kosbacher Damm:**

Der Kosbacher Damm zwischen Möhrendorfer Straße und Odenwaldallee bietet mit seinen vier Fahrspuren ideale Voraussetzungen für die Einrichtung eines temporären Radweges. Da der parallel verlaufende Geh-Radweg in kürze saniert wird ergibt sich eine optimale alternative Führung. Durch Wegnahme einer Fahrspur pro Fahrtrichtung entsteht ein 2,00 m breiter Radweg der durch Absperrbaken vom motorisierten Verkehr getrennt werden kann (Anlage 2). Die Umsetzung erfolgt aufgrund der geplanten Sanierung des Geh-Radweges am Steinforstgraben sehr zeitnah und ist somit Teil des Umleitungskonzeptes. Der finanzielle Aufwand für die vorgesehene Verkehrssicherung beträgt für eine 6-wöchige Dauer auf der Basis der Konditionen der bestehenden Rahmenvereinbarung geschätzt ca. 45.000,- €.

**Am Europakanal:**

Die Straße am Europakanal bietet sich aufgrund ihrer vier Fahrspuren ebenfalls für einen Pop-up-Radweg an. Analog zum Kosbacher Damm wäre eine Trennung mit Absperrbaken möglich. Die Verwaltung empfiehlt an dieser Stelle jedoch die Errichtung eines Radfahrstreifens mit einer Breite von mindestens 3 m und die Freigabe für den ÖPNV (Anlage 3). Weitere Abstimmungen dazu müssen noch erfolgen.

**Frauenauracher Straße:**

In der südlichen Fortsetzung der Straße Am Europakanal in der Frauenauracher Straße ist aufgrund der vorhandenen Straße die Einführung eines temporären Radfahrstreifens denkbar. Die genauen Möglichkeiten sind jedoch noch zu prüfen.

**Gebbertstraße:**

Die Gebbertstraße würde im südlichen Bereich mit einer Breite von 11 m die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Radfahrstreifens erfüllen. Allerdings müssten jedoch weitgehend sämtliche Parkplätze entlang der Straße entfallen. Eine kurzfristige Umsetzung ist folglich nicht möglich.

**Werner-von-Siemens-Straße:**

Aufgrund der vorhandenen richtlinienkonformen Breiten der Radverkehrsanlagen in dieser Straße erscheint die Einrichtung eines Pop-up-Radweges nicht sinnvoll. Weiterhin soll die Werner-von-Siemens-Straße perspektivisch eher Mehrverkehr zur Entlastung der Henkestraße aufnehmen.

**Paul-Gossen-Straße:**

Auch in der Paul-Gossen-Straße sind die Radwege im westlichen Bereich weitgehend richtlinienkonform ausgebaut und folglich die Einrichtung von Pop-up-Radwegen nicht notwendig. Im östlichen Bereich ab der Günther-Scharowsky-Straße besteht momentan eine Baustellensituation. Weiterhin ist durch die Funktion der Straße als Umleitungsstrecke für den Verkehr der Autobahn die Wegnahme von Fahrspuren kurzfristig nicht möglich.

**2. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Durch die Errichtung von Pop-up Radwegen wird die Infrastruktur für Radfahrer deutlich erweitert und verbessert. Der Umstieg auf das klimafreundliche Verkehrsmittel wird dadurch attraktiver gemacht.*

**3. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 45.000 €	bei Sachkonto: : 522102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt kurzfristig einen sogenannten Pop-up-Radweg am Kosbacher Damm zwischen Möhrendorfer Straße und Odenwaldallee zu errichten.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt kurzfristig einen sogenannten Pop-up-Radweg am Kosbacher Damm zwischen Möhrendorfer Straße und Odenwaldallee zu errichten.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 5 gegen 0

## TOP 28

31/007/2020

### "Beteiligungsprozess für Klimaschutz und Erlangens Zukunft", Gemeinsamer Antrag Grüne Liste-Fraktion, ÖDP-Fraktion und Erlanger Linke Nr. 111/2020

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf Antrag 256/2019 des Agenda Beirats und auf Antrag 178/2019 der SPD Fraktion: Parents for future – Bürgerbeteiligung / Durchführung eines Klimaforums wurden 100.000 Euro, Ergebnis-HH Lfd. Nr. 31.10- im Budget des Amtes 31 für das Jahr 2020 bewilligt.

Fast alle Staaten der Erde haben mit dem Übereinkommen von Paris einen Vertrag unterzeichnet, laut dem sie Anstrengungen unternehmen wollen, den globalen Temperaturanstieg durch den Treibhauseffekt auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Über das Klimaforum soll ein umfassender und offener Beteiligungsprozess aufgesetzt werden, um ein gemeinsames Handeln der Stadtgesellschaft im Sinne des 1,5-Grad-Ziels auf städtischer Ebene zu erreichen.

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkung ist es nicht möglich, derzeit einen großangelegten direkten Beteiligungsprozess zu initiieren. Die Einbindung unterschiedlicher Akteure wird dennoch als entscheidend für die Umsetzung des Klimanotstands bewertet. Die Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutz-Maßnahmen und die Beteiligung verschiedener Akteursgruppen müssen gemeinsam gedacht werden. Die Ausschreibung für den Klimanotstand-Plan wird daher so konzipiert, dass Klimaschutz-Maßnahmenbündel, Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit aufeinander abgestimmt sind. In Anbetracht der derzeitigen Pandemie (deren Ende noch nicht absehbar ist) und des Mehrwerts der Verknüpfung des Klimaforums mit dem Klimanotstand-Plan ist eine großangelegte Akteursbeteiligung erst im Jahr 2021 möglich. Der Titel „Klimaforum“ ist nicht abschließend. Zusätze wie „Erlangen macht mit“ oder „Erlangen gemeinsam gestalten“ können bei der finalen Bezeichnung berücksichtigt werden.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Zeit dazwischen bleibt jedoch nicht ungenützt. Für November 2020 ist zusammen mit der FAU ein Climathon mit 80 Beteiligten in Planung, der notfalls auch digital stattfinden kann. Bei einem Climathon (angelehnt an Hackathon, einer Wortschöpfung aus Hacken und Marathon) werden von Teams innerhalb von zwei Tagen (technische) Lösungen für bestimmte (Klima-) Problemstellungen entwickelt. Eine Jury entscheidet am Ende über die besten Lösungsvorschläge. Zielgruppe des Climathons sind junge Menschen aus verschiedenen Fachbereichen, die als „Entscheidungsträger\*innen von morgen“ für das Thema sensibilisiert werden sollen. Bei dem Erlanger Climathon sollen praktische Lösungen für Erlangen voraussichtlich in den Bereichen „Nachhaltige Mobilität“, „Erneuerbare Energien“ und „Klimaanpassung in der Stadt“ erarbeitet werden. Ebenfalls im Herbst wird derzeit ein Beteiligungsformat unter dem Leitmotiv „Ihre Meinung zählt! – Die Stadt im Klimanotstand“ mit ausgewählten Teilnehmer\*innen vorbereitet. Erkenntnisse aus der Grundlagenstudie „Klimanotstand“ werden thematisiert und Teilnehmende geben Rückmeldung, wie viel Einsatz sie von der Stadt Erlangen im Klimaschutz fordern. Des Weiteren plant Amt 31 gemeinsam mit dem Amt 13-4 im Rahmen der Bürgerbefragung eine Umfrage zum Thema Klimanotstand, die statistisch ausgewertet wird.

Im Vorfeld zur Stadtratssitzung am 23. Juli 2020 wurden Aktive im Klimaschutz angeschrieben, um sie auf die Präsentation zur Klimanotstand-Studie aufmerksam zu machen. Zudem wird der Vortrag auf der städtischen Webseite und auf YouTube online gestellt. Die städtischen Social Media Kanäle wurden ebenfalls genutzt, um auf die Stadtratssitzung aufmerksam zu machen. Am 29. Juli 2020 werden ausgewählte Akteure zu einem Austauschtermin eingeladen, an dem die Studie diskutiert und Aktive ihre Wünsche hinsichtlich der Beteiligung formulieren können. Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist die Teilnehmer\*innenzahl leider beschränkt. Die Ergebnisse der Sitzung können an Interessierte weitergeleitet werden.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Überbrückung der Zeit bis zum Klimanotstand-Plan werden mindestens drei Beteiligungsformate angeboten, die auch stattfinden können, sofern es keine strenge Kontaktbeschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie gibt.

Über Social-Media-Kanäle werden die Ergebnisse der Klimanotstand-Studie bekannt gemacht.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	42.000 €	bei Sachkonto: 527141
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 310090/56110010/527141
- sind nicht vorhanden

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und befürwortet den aufgezeigten weiteren Weg.
2. Der gemeinsame Antrag Grüne Liste-Fraktion, ÖDP-Fraktion und Erlanger Linke 111/2020 „Beteiligungsprozess für Klimaschutz und Erlangens Zukunft“ vom 24.06.2020 ist hiermit bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und befürwortet den aufgezeigten weiteren Weg.
2. Der gemeinsame Antrag Grüne Liste-Fraktion, ÖDP-Fraktion und Erlanger Linke 111/2020 „Beteiligungsprozess für Klimaschutz und Erlangens Zukunft“ vom 24.06.2020 ist hiermit bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

## **TOP 29**

31/008/2020

### **Städtischer Zuschuss an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahre 2020**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vier Erlanger Naturschutzorganisationen Natur- und Umwelthilfe e.V.(NUH), Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. (BN), die Erlanger Kreisgruppe des Landesbund für Vogelschutz und die Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V.(NGE) haben wie im Vorjahr beantragt, im Jahr 2020 städt. Zuschüsse für ihre Naturschutzprojekte im Stadtgebiet zu erhalten (siehe Anlagen 1-4). Die vier Vereine haben die Verwendungsnachweise für die Zuschüsse des Jahres 2019 dem Umweltamt fristgerecht vorgelegt. Die Prüfung der Verwendungsnachweise hat ergeben, dass die städt. Mittel sachgerecht verwendet wurden.

Im Haushalt 2020 stehen insgesamt 56.000 EURO im Budget des Umweltamtes zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund werden seitens der Verwaltung für das lfd. Jahr folgende Zuschussvorschläge unterbreitet:



Natur - und Umwelthilfe e.V. -NUH- (Antrag vom 30.03.2020):

Pos. I Biotoppflegearbeiten auf einer Fläche von rd. 8 ha:

Die NUH pflegt und unterhält verschiedene Biotopflächen im Bereich des Stadtgebietes, darunter die Klingelweiher in Alterlangen, an der Pommernstraße, den Laubfroschweiher in Dechsendorf, mehrere Hangwiesen zwischen Frauenaarach und Kriegenbrunn, das sog. Stählin-Biotop am Langenaugraben, ein Feuchtbiotop in Bruck, Biotop Obere Wiese u.a.m. Den größten Anteil bei der alljährlichen Pflege haben Aushub- und Mäharbeiten.

Der Verein hat hierfür für das lfd. Jahr folgende Kostenaufstellung vorgelegt:

- Aushub- und Mäharbeiten, Umgestaltungsmaßnahmen	5.500 €
- Werkzeuge und Arbeitsmaterialien (Neuanschaffungen/Reparatur)	1.500 €
- Erneuerung der Beschilderung der Biotope	300 €
- Betriebskosten/Rücklagen für das vereinseigene Fahrzeug	1.500 €
- Verwaltung, Telefon, Post, Papier	400 €
Zwischensumme 1:	9.200 €

Pos. II: Schutz und Pflegemaßnahmen von Lebensräumen von Vogel- und Fledermausarten:

Der NUH betreut in der Erlanger Altstadt weit über 100 Nistplätze für verschiedene Vogelarten. Da innerhalb des Stadtgebietes vor allem den Schwalben nicht mehr genug Nestbaumaterial zur Verfügung steht, werden Kunstnester verwendet, die sehr pflegeaufwändig sind, weil sie jährlich von Schädlingen befreit werden müssen. Geplant ist sukzessive die alten Nester gegen neu auszutauschen. Zusätzlich müssen regelmäßig die sogenannten Schmutzbretter unter den Schwalbennestern gereinigt und u.U. ersetzt werden. Diese Bretter verhindern, dass der Hausbereich unterhalb der Nester mit Kot verunreinigt wird. Dadurch sollen eventuell geplante Vergrümmungsmaßnahmen an den Gebäuden durch die Hauseigentümer verhindert werden. Weiterhin werden die Nisthilfen für den Wander- und Turmfalken in leerstehenden Trafohäusern und Kirchtürmen gepflegt und erneuert.

Die hierzu übermittelte Kostenaufstellung beinhaltet

- Neuanschaffung/Ersatz von Nisthilfen und sog. Schmutzbretter:	1.200 €
- Futter für verunglückte Vögel:	400 €
- Anschaffung von Fachliteratur	200 €
Zwischensumme 2:	1.800 €

Gesamt (1. & 2.) 11.000 €

Die Verwaltung erachtet die Maßnahmen als förderfähig. Die Verwaltung schlägt vor, dem Verein für seine vorgenannten Arten- und Biotopschutzmaßnahmen einen Förderbetrag in Höhe von **11.000 EURO** zu gewähren.

Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. – BN - (Antrag vom 28.04.2020)

Der vorliegende Förderantrag beinhaltet auf dem Sektor des Arten- und Biotopschutzes die Weiterführung von Projekten der Flächenbetreuung auf überwiegend städtischen Grundstücken sowie Ausgaben für Veranstaltungen, Beratungen und Aktionen für die Erlanger Bevölkerung anbietet. Im Einzelnen hat der BN für das lfd. Jahr die nachstehend genannten Natur- und Umweltschutzprojekte benannt und beantragt, einen Förderbetrag in der genannten Maximalhöhe verwenden zu dürfen:

Biotop- und Artenschutz auf städtischen Flächen und Erhalt der Biodiversität:	10.400 €
Klimaschutz und Energie	2.500 €
Umweltbildung	1.800 €
Verbraucherschutz und gesunde Ernährung	600 €
Verbraucherberatung	1.800 €
Beantragter Gesamtzuschuss für das Jahr 2020:	17.100 €

Für die o.g. Positionen wird seitens der Verwaltung ein Förderbetrag in Höhe von insgesamt **15.750 EURO** vorgeschlagen.

Naturschutzgemeinschaft Erlangen –NGE- (Antrag vom 27.05.2020)

Auf dem Weihergrundstück an der Barthelmeßstraße soll das zweite WC in der Inföhütte fertiggestellt werden. Die Gehwege sollen ausgebessert und mit Rindenmulchbelag ergänzt werden. Weiterhin soll die Außenmauer gestrichen und der Holzzaun ausgebessert werden. Die Bepflanzung wird erweitert, ein neues Aquarium ist geplant und eine neue Beleuchtung und eine Audioinstallation.

Wie in den Vorjahren beantragt der Verein des Weiteren die Bezuschussung der Personalstelle für eine pädagogische Kraft; die Kraft führt die zahlreichen Schulklassenführungen auf dem Weihergrundstück durch. Das Angebot wird durch die Öffentlichkeit durchwegs positiv bewertet; das Umweltamt vertritt die Auffassung, dass der Verein damit einen wichtigen Beitrag zu einer familien- und kinderfreundlichen Stadt leistet.

Weiterhin werden als landschaftspflegerische Maßnahme die Betreuung der Silbergrasfluren und Trockenstandorte in der Umgebung des Wasserwerks West durchgeführt. Im Jahre 2021 ist der Erwerb des sogenannten Schäfergrundstücks in der Nähe der Seelöcher geplant. Für die Bodenanalyse, dem Abschieben und der Bepflanzungen ist die Bildung einer Rückstellung erforderlich.

Es ist der Vortrag „Bienen und Leben im Sand“ geplant; hierfür soll ebenfalls eine Rückstellung erfolgen.

Insgesamt werden für das Weihergrundstück, die Landschaftspflegemaßnahmen und für die Personalstelle 14.374,89 EURO (ohne den Betrag von 5.000 Euro für die Rücklagenbildung zur Anschaffung eines Amphibienleitsystems) beantragt; aus Sicht der Verwaltung sollten im lfd. Jahr für die nachstehend genannten Projekte folgende Beträge in Anrechnung gebracht werden können:

Sanierungsarbeiten auf dem Weihergrundstück	bis 9.410,00 €
Aufwendungen f. landschaftspflegerische Maßnahmen	bis 2.080,00 €
Zuschuss für die Personalkostenaufwendungen für Führungen	bis 5.300,00 €
Rückstellung für Bildungsangebot	bis 1.300,00 €

Die Verwaltung schlägt für die Naturschutzgemeinschaft Erlangen eine Förderung mit einer Gesamthöhe von **13.500 EURO** vor.

#### Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen (Antrag vom 25.03.2020)

Die örtliche Kreisgruppe des LBV hat mit dem sich in der Anlage befindlichen Schreiben einen Zuschuss beantragt. Die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter planen auch 2020 zahlreiche naturkundliche Führungen im Bereich des Erlanger Stadtgebietes, u.a. im Rahmen der bayernweiten BayernTourNatur-Aktion oder am Ferienprogramm.

Das Gebäudebrüterprojekt und der hierfür geschaffene Internetauftritt sollen auch im lfd. Jahr weitergeführt. Die GEWOBAU wird fachlich begleitet.

Die vom LBV im Stadtgebiet angebrachten Nisthilfen bedürfen ständiger Pflege und müssen besonders im Stadtwesten ersetzt werden. Der LBV möchte zudem die örtlichen Amphibienschutzmaßnahmen unterstützen und weiterhin das „Fledermaustelefon“ für Bürger anbieten, um aufgefundene Tiere pflegen zu können.

Im Bereich Tennenlohe-Eltersdorf werden Bodenbrüter kartiert.

Zu den weiteren Projekten wird auf den sich in der Anlage befindlichen Antrag verwiesen.

Die Verwaltung schlägt hierfür insgesamt die Förderung in einer Gesamthöhe von **15.750 EURO** vor.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gewährung von freiwilligen Fördermitteln an die vier Erlanger Naturschutzverbände wie im Sachbericht aufgezeigt. Auf die Zuschussanträge in den Anlagen wird im Übrigen verwiesen.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auszahlung der Mittel gegen Vorlage von Verwendungsnachweisen bis zum 31.03.2021

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	56.000 €	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 530101  
 sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

##### Ergebnis/Beschluss:

Den nachfolgenden Verwaltungsvorschlägen zur Bezuschussung der vier Erlanger Naturschutzverbände Bund Naturschutz Kreisgruppe Erlangen e.V., Natur- und Umwelthilfe e.V.,

der Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. und dem Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. wird zugestimmt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Den nachfolgenden Verwaltungsvorschlägen zur Bezuschussung der vier Erlanger Naturschutzverbände Bund Naturschutz Kreisgruppe Erlangen e.V., Natur- und Umwelthilfe e.V., der Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. und dem Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. wird zugestimmt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 5 gegen 0

**TOP 30**

**31/009/2020**

**Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP Nr. 561.K880 Förderprogramm Zuschüsse für priv. Energiesparmaßnahmen (UmweltS) - Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag Nr. 117/2020 vom 01.07.2020**

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	-- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	220.000,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	110.019,63 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	-- €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	330.019,63 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung / VE-Umschichtung)	<b>730.019,63 €</b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig im Haushaltsjahr 2020

Nachrichtlich:

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
- Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
- Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
- Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen hat den Klimanotstand ausgerufen, denn besonders den Kommunen der Industrieländer obliegt eine große Verantwortung und Vorbildfunktion, einen lokalen Beitrag zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emmissionen zu leisten. Aus diesem Grund wurden das seit vielen Jahren bestehende CO<sub>2</sub>-Minderungs-Programm, das zur Ergreifung CO<sub>2</sub>-mindernder Maßnahmen im Gebäudesektor motiviert, inhaltlich ausgeweitet und die Haushaltsmittel massiv aufgestockt.

Durch die hohe Zahl der Antragstellungen sind die Haushaltsmittel, einschließlich der übertragenen Haushaltsmittel aus 2019, in Höhe von rund 330.000 Euro bereits im Juli verausgabt. Im Zeitraum vom 23.01.2020 bis 03.07.2020 wurden 132 Anträge mit einem Gesamtantragsvolumen von rund 284.000 Euro gestellt. Einschließlich der noch offenen Anträge aus 2019 beläuft sich das Gesamtvolumen auf rund 356.000 Euro. Damit sind die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel verplant.

**3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um weiterhin zu CO<sub>2</sub>-mindernden Maßnahmen am Gebäude zu motivieren, sollen die Haushaltsmittel für 2020 um 400.000 Euro erhöht werden.

Zur Steigerung der Gebäudesanierungsrate und Nutzung der erneuerbaren Energien soll die Öffentlichkeitsarbeit weiterhin intensiviert werden. Erforderliche Haushaltsmittel stehen dafür zur Verfügung.

**4. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Zwischen Antragstellung und Ausbezahlung der Zuschüsse nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden kann ein Zeitraum von bis zu 3 Jahren liegen. Dies bedingt, dass, obwohl das Gesamtvolumen der bewilligten Anträge 355.603,78 Euro beträgt, auf der IP-Nr. noch 262.810,05 Euro verfügbar sind. Zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit wird ein Gesamtkonzept erarbeitet und in Folge umgesetzt.

2.000,00	Auszahlungen aus 2018	Offene Anträge 2018	2.000,00	
36.850,00	Auszahlungen aus 2019	Offene Anträge 2019	30.850,00	
53.943,73	Auszahlungen aus 2020	Offene Anträge 2020	229.960,05	
				<b>Summe</b>
<b>92.793,73</b>	<b>Auszahlung 2020 gesamt</b>	<b>Offene Anträge gesamt</b>	<b>262.810,05</b>	<b>355.603,78</b>

Es kann davon ausgegangen werden, dass die für 2020 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausreichend für die bis Ende des Jahres anzuweisenden Zuschüsse sind. Zur Planungssicherheit der bis Ende des Jahres noch zu bewilligenden Anträge ist eine Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 400.000 Euro erforderlich.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

IP-Nr. 561.K880 Zuschüsse für priv. Energiesparmaßnahmen(UmweltS)	Kostenstelle 310090 Allgem. KST Amt f. Umweltschutz u. Energiefragen	Produkt 56110010 Umweltschutz	<b>400.000 €</b> für Sachkonto 017802 Zugänge Immat.VG a. gel. Zuwend. an übrige Bereiche
--	--	----------------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. 573.406 Begegnungszentrum E-West, Bau	Kostenstelle 240090 Allgem. Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt 57350010 Sonstige öffentliche Einrichtungen	<b>400.000 €</b> bei Sachkonto 032202 Zug. Gebäude, Aufb. u. Betriebsvor. v. soz. Einrichtungen
---	---	---	---

Dieses Vorgehen wurde bereits im Haushaltsausschuss für 2020 vereinbart.

Der gemeinsame Dringlichkeitsantrag Nr. 117/2020 vom 01.07.2020 von der Klimaliste, der Grünen, der ÖDP und der Erlanger Linke ist damit abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

IP-Nr. 561.K880 Zuschüsse für priv. Energiesparmaßnahmen(UmweltS)	Kostenstelle 310090 Allgem. KST Amt f. Umweltschutz u. Energiefragen	Produkt 56110010 Umweltschutz	<b>400.000 €</b> für Sachkonto 017802 Zugänge Immat.VG a. gel. Zuwend. an übrige Bereiche
--	--	----------------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. 573.406 Begegnungszentrum E-West, Bau	Kostenstelle 240090 Allgem. Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt 57350010 Sonstige öffentliche Einrichtungen	<b>400.000 €</b> bei Sachkonto 032202 Zug. Gebäude, Aufb. u. Betriebsvor. v. soz. Einrichtungen
---	---	--	---

Dieses Vorgehen wurde bereits im Haushaltsausschuss für 2020 vereinbart.

Der gemeinsame Dringlichkeitsantrag Nr. 117/2020 vom 01.07.2020 von der Klimaliste, der Grünen, der ÖDP und der Erlanger Linke ist damit abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

**TOP 30.1**

**610.3/002/2020**

**Dringlichkeitsantrag Grüne Liste Nr. 131/2020 Baumpflanzung Hofmannstraße und Paulistraße**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird beantragt, dass:

- im Bereich der Hofmannstraße die bestehende Planung geändert und die Pflanzung von Straßenbäumen vorgesehen und ergänzt wird
- auch im Bereich der Paulistraße Baumpflanzungen vorgesehen werden und die vorhandene Planung korrigiert und ergänzt wird

Zu Straßenbäume in der Hofmannstraße:

Entsprechend des UVPA-Beschlusses Nr. 613/267/2019 vom 19.11.2019 sind aufgrund des Leitungsbestandes Baumpflanzungen innerhalb des Ausbaubereiches auch nach intensiver Prüfung leider nicht möglich.

Zu Straßenbäume in der Paulistraße (westlicher Bereich):

Wie bereits aus den Reihen des Stadtrates und im Rahmen der Anliegerbeteiligung angeregt, prüft die Verwaltung auch vor dem Hintergrund von Klimanotstand und Klimaanpassung erneut die Möglichkeit von Baumpflanzungen in der Paulistraße (westlicher Abschnitt) hinsichtlich des Leitungsbestands der Ver- und Entsorgung, aber auch hinsichtlich der Hausanschlussleitungen. Ohne die Verlegung von Sparten, werden Baumpflanzungen nicht möglich sein. Das Prüfergebnis sowie der geschätzte finanzielle Aufwand für evtl. Leitungsumverlegungen werden im Rahmen des DABau-Beschlusses Entwurfsplanung im Herbst 2020 aufgezeigt werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)



### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### **Protokollvermerk:**

Die Beschlussvorlage wird als Tischauflage aufgelegt.

Frau Stadträtin Ober regt an, Blühwiesen bzw. Grünstreifen bei der Planung mit zu berücksichtigen. Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Hiermit ist der Dringlichkeitsantrag Grüne Liste Nr. 131/2020 Baumpflanzung Hofmannstraße und Paulistraße zu Baumpflanzungen bearbeitet.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

#### **Protokollvermerk:**

Die Beschlussvorlage wird als Tischauflage aufgelegt.

Frau Stadträtin Ober regt an, Blühwiesen bzw. Grünstreifen bei der Planung mit zu berücksichtigen. Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Hiermit ist der Dringlichkeitsantrag Grüne Liste Nr. 131/2020 Baumpflanzung Hofmannstraße und Paulistraße zu Baumpflanzungen bearbeitet.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

## TOP 31

### Anfragen

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

##### Anfragen Ö:

1. Die schriftliche Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum Brand auf dem Gelände der ehemaligen Schäferei vom 23.06.2020 wird als Tischaufgabe aufgelegt.
2. Die Anfrage der FDP-Fraktion zu den Einnahmen aus der LKW Maut vom 29.06.2020 wird mündlich beantwortet.
3. Frau Stadträtin Wunderlich bittet zu prüfen, ob eine der Rampen auf der BMX-Strecke der Freizeitanlage Silbergrasweg mit Hackschnitzel belegt werden kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
4. Frau Stadträtin Wunderlich bittet um Information im Ausschuss über das Prüfungsergebnis durch die Unfallkommission hinsichtlich des kürzlich passierten Unfalls an der Kreuzung Fahrstraße/Friedrichstraße. Die Verwaltung sagt dies zu.
5. Frau Stadträtin Breun fragt an, ab wann der Ticketverkauf beim Busfahrer wieder geplant ist. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
6. Herr Stadtrat Höppel bittet den Wunsch der Geschwindigkeitsüberwachung in der Weinstraße an die Kommunale Verkehrsüberwachung weiterzugeben. Die Verwaltung sagt dies zu.
7. Herr Stadtrat Prof. Dr. Schulze bittet, ihm die Rechtsgrundlage zur Untersagung Elektroschrott zu recyceln zu zuleiten. Die Verwaltung sagt dies zu.

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

##### Anfragen Ö:

1. Die schriftliche Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum Brand auf dem Gelände der ehemaligen Schäferei vom 23.06.2020 wird als Tischaufgabe aufgelegt.
2. Die Anfrage der FDP-Fraktion zu den Einnahmen aus der LKW Maut vom 29.06.2020 wird mündlich beantwortet.
3. Frau Stadträtin Wunderlich bittet zu prüfen, ob eine der Rampen auf der BMX-Strecke der Freizeitanlage Silbergrasweg mit Hackschnitzel belegt werden kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

4. Frau Stadträtin Wunderlich bittet um Information im Ausschuss über das Prüfungsergebnis durch die Unfallkommission hinsichtlich des kürzlich passierten Unfalls an der Kreuzung Fahrstraße/Friedrichstraße. Die Verwaltung sagt dies zu.
  
5. Frau Stadträtin Breun fragt an, ab wann der Ticketverkauf beim Busfahrer wieder geplant ist. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
  
6. Herr Stadtrat Höppel bittet den Wunsch der Geschwindigkeitsüberwachung in der Weinstraße an die Kommunale Verkehrsüberwachung weiterzugeben. Die Verwaltung sagt dies zu.
  
7. Herr Stadtrat Prof. Dr. Schulze bittet, ihm die Rechtsgrundlage zur Untersagung Elektroschrott zu recyceln zu zuleiten. Die Verwaltung sagt dies zu.

## **Sitzungsende**

am 21.07.2020, 21:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Gensler

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die FWG-Fraktion:**